

**Lehr- und Forschungsbereich
Angewandte Sexualwissenschaft**

**Masterstudiengang
Angewandte Sexualwissenschaft**

**Institut für
Angewandte Sexualwissenschaft (IfAS)**



Durchführung von Fachtagen zur Integration von Inhalten zu Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit in ausgewählte Ausbildungen und Studiengänge der Bereiche Pädagogik/Soziale Arbeit, Gesundheit/ Medizin/ Pflege, Verwaltung/ Polizei

Abschlussbericht und Ableitungen für Curricula

Zitiervorschlag:

Schneider, Erik; Rosen, Ursula; Voß, Heinz-Jürgen (2021): Durchführung von Fachtagen zur Integration von Inhalten zu Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit in ausgewählte Ausbildungen und Studiengänge der Bereiche Pädagogik/ Soziale Arbeit, Gesundheit/ Medizin/ Pflege, Verwaltung/ Polizei – Abschlussbericht und Ableitungen für Curricula. Merseburg: Hochschule Merseburg.

Kontakt und verantwortliche Leitung:

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Hochschule Merseburg

Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur

Eberhard-Leibnitz-Str. 2

06217 Merseburg

Telefon: 03461-462208

E-Mail: heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einleitung..... | 4 |
| Hintergrund | 4 |
| Curriculare Hinweise aus dem CuFoTI-Projekt..... | 5 |
| 1. Fachtag: Geschlechtergerechte Pädagogik in universitären und schulischen Kontexten – Junge trans- und intergeschlechtliche sowie non-binäre Personen in KiTa und Schule | 10 |
| Einführende Vorträge..... | 10 |
| Workshops, inklusive spezifischer curricularer Ableitungen | 10 |
| Inhaltliche Zusammenfassung des Fachtags | 19 |
| Allgemeine Ableitungen für Curricula | 19 |
| 2. Fachtag: Geschlechtersensible und leitliniengerechte medizinische Versorgung und Pflege von Begleitung von trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Personen..... | 23 |
| Einführende Vorträge..... | 23 |
| Workshops, inklusive spezifischer curricularer Ableitungen | 23 |
| Inhaltliche Zusammenfassung des Fachtags | 33 |
| Allgemeine Ableitungen für Curricula | 33 |
| 3. Fachtag: Geschlechtergerechte Begleitung von trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Personen durch Verwaltung und Polizei | 39 |
| Einführende Vorträge..... | 39 |
| Workshops, inklusive spezifischer curricularer Ableitungen | 39 |
| Inhaltliche Zusammenfassung des Fachtags | 49 |
| Allgemeine Ableitungen für Curricula | 50 |
| Allgemeine und übergreifende Ableitungen | 53 |
| Gliederungsvorschlag für einen Sammelband | 54 |

Einleitung

Hintergrund

Im Rahmen des vom BMFSFJ im Zeitraum von 2019 bis 2020 geförderten Projekts „Entwicklung von Vorschlägen für die curriculare Fortentwicklung der Ausbildungs- und Studiengänge von Sozial- und Gesundheitsberufe zur Integration von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in die Bildungslehrpläne“ (CuFoTI) wurden umfassende Einblicke in die (Nicht-)Verankerung von Themen zu Trans* und Inter* in den Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen gewonnen.¹ Deutlich wurde, dass die Themenfelder Trans* und Inter* bislang nicht bzw. nur randständig in den Ausbildungen der einzelnen Berufe/Berufsgruppen eine Rolle spielen, selbst das weiter gefasste Themenfeld „geschlechtliche Vielfalt“ zeigte sich kaum verankert. Das Defizit liegt bundesweit vor, also bundesländerübergreifend. Durch das Projekt CuFoTI gelang es auch, erste Standards festzulegen, durch die eine zeitgemäße fachlich fundierte Berücksichtigung der Themen Trans* und Inter* in den Curricula der jeweiligen Berufe/Berufsgruppen gelingen könnte. Die Projektergebnisse bildeten die Grundlage der drei veranstalteten Fachtage (im folgenden Abschnitt schließt sich eine Übersicht über die Empfehlungen an).

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem CuFoTI-Projekt wurden im Rahmen von **drei thematisch spezifischen Fachtagen** einem größeren Fachpublikum, politischen Entscheidungsträger*innen und darüber hinaus der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und die Themen Trans* und Inter* im Hinblick auf ihre curriculare Relevanz diskutiert. Zugleich fand eine Vernetzung der Akteur*innen statt, die bereits curriculare Angebote vorhalten bzw. sich für die Einführung entsprechender Inhalte interessieren. Inhaltlich wurden die Fachtage nach Disziplinen unterschieden:

- 1. Fachtage: Geschlechtergerechte Pädagogik in universitären und schulischen Kontexten – Junge trans- und intergeschlechtliche sowie non-binäre Personen in KiTa und Schule
- 2. Fachtage: Geschlechtersensible und leitliniengerechte medizinische Versorgung und Pflege von Begleitung von trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Personen
- 3. Fachtage: Geschlechtergerechte Begleitung von trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Personen durch Verwaltung und Polizei

Die Fachtage hatten die gleiche Struktur und bestanden aus **Impulsvorträgen** zu den inhaltlichen Themen und je zehn **Workshops** sowie einem **Markt der Möglichkeiten**. Die Impulsvorträge dienten dazu, in einer kurzen Einführung erste Grundlagen zur Komplexität des Themas Geschlecht und seiner Variationen zu legen und zu verdeutlichen, welchen Herausforderungen sich die Fachkräfte in den Bereichen Pädagogik, Gesundheit/Medizin und Verwaltung/Polizei stellen müssen, wenn sie den Anspruch haben, mit inter- und transgeschlechtlichen sowie nichtbinären Menschen auf der Basis des Grundgesetzes und weiterer spezifischer Rechtsgrundlagen wie auch der Bedürfnisse der Menschen angemessen umzugehen. In diesen Fachvorträgen wurden einerseits die unterschiedlichen Bedarfe der drei Gruppen inter-, transgeschlechtlicher und nichtbinärer Menschen verdeutlicht, andererseits

¹ Voß, Heinz-Jürgen (2021): Verankerung der Wissens- und Kompetenzentwicklung zu den Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Bildungslehrplänen und Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen relevanter Sozial- und Gesundheitsberufe. Policy Paper. Merseburg: Hochschule Merseburg. Online: <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/11/Policy-Paper-FINALE-Fassung.pdf> (Zugriff: 31.12.2021).

wurde klar erkennbar, dass Angehörige aller drei Gruppen in ihrem Umfeld vielfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, die es abzubauen gilt. Darauf aufbauend sollten die unterschiedlichen Voraussetzungen in den verschiedenen Berufsfeldern ermittelt und Ableitungen für die jeweiligen Curricula vorgenommen werden. Um dieses Ziel auch konkret erreichen zu können, wurden pro Fachtag zehn Workshops eingerichtet, in denen sich Fachpersonen aus den jeweiligen Bereichen anhand konkreter Fallbeispiele mit der Frage auseinandersetzen konnten, ob sie aufgrund ihrer Ausbildung bereits genug Expertise mitbringen oder und ggf. wo noch Lücken in der Ausbildung sind, die eine Ergänzung der Curricula notwendig machen.

Inhaltlich wurde das Themenfeld Trans- und Intergeschlechtlichkeit entsprechend der aktuellen fachlichen und gesellschaftlichen Fortentwicklungen konkretisiert und neben binärer Transgeschlechtlichkeit und Intergeschlechtlichkeit auch geschlechtliche **Non-Binarität** (Abkürzung: TIN) thematisiert.

Curriculare Hinweise aus dem CuFoTI-Projekt

Als Ergebnis des vom BMFSFJ geförderten CuFoTI-Projekts wurden Empfehlungen für die Ausgestaltung von Curricula für die Ausbildung geben. Sie werden im Folgenden der ausführlichen Vorstellung der Fachtage und ihrer Ergebnisse vorangestellt. Die Empfehlungen aus dem CuFoTI-Projekt gliedern sich in (A) disziplinenübergreifende und (B) -spezifische Empfehlungen, daran schließen sich strukturelle Hinweise an.

[A] Disziplinübergreifende Empfehlungen

Allgemeine Inhalte

- Es wird geschlechtergerechte Sprache verwendet, in der Sprache spiegelt sich geschlechtliche Vielfalt wider (zum Beispiel durch Gendern).
- Trans- und Intergeschlechtlichkeit werden nicht als Störungsbilder, sondern als Dimensionen geschlechtlicher Vielfalt thematisiert.
- Intergeschlechtlichkeit wird als Themenfeld über ein biologisch-medizinisches Verständnis hinaus thematisiert, sodass auch der gesellschaftlichen Bedeutung eines dritten Geschlechts Rechnung getragen wird; Transgeschlechtlichkeit wird ebenfalls sowohl in einem psychologisch-biologischen als auch gesellschaftlichen Verständnis thematisiert.
- Transgeschlechtlichkeit wird mit Begrifflichkeiten thematisiert, die entweder der geltenden/aktuellen S3-Leitlinie oder den bevorzugten Selbstbezeichnungen entsprechen; Intergeschlechtlichkeit wird mit Begrifflichkeiten thematisiert, die der bevorzugten Selbstbezeichnungen oder der geltenden/aktuellen medizinischen S2k-Leitlinie entsprechen.
- Die Reflexion eigener Geschlechtlichkeit findet in den Veranstaltungen Raum.

Recht zu Transgeschlechtlichkeit

- Das Transsexuellengesetz (TSG) wird in seinen Inhalten mitsamt Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit einzelner Teile in den Lehrinhalten vermittelt.
- In den Lehrveranstaltungen werden das Offenbarungsverbot (§5 TSG) und seine Implikationen zur Ausstellung von Dokumenten, Zeugnissen und Urkunden dargestellt.
- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass transgeschlechtliche Personen durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht rechtlich vor Diskriminierung geschützt werden.

Recht zu Intergeschlechtlichkeit

- In den Lehrveranstaltungen werden sowohl der dritte Geschlechtseintrag „divers“ und der offene Geschlechtseintrag für intergeschlechtliche Personen vermittelt (§ 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz).
- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass die Einführung eines dritten Geschlechtseintrags eine Aktualisierung von öffentlichen Formularen und Dokumenten (zum Beispiel Anamnesebögen, Zeugnisse, Urkunden, etc.) erforderlich macht.
- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass intergeschlechtliche Personen durch das AGG rechtlich vor Diskriminierung geschützt sind.
- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass intergeschlechtliche Personen durch die aktuelle medizinische Behandlungspraxis Menschenrechtsverletzungen erfahren.

Medizin zu Transgeschlechtlichkeit

- Die Lehrveranstaltungen vermitteln mögliche Maßnahmen der Gesundheitsversorgung für transgeschlechtliche Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche.
- Die S3-Leitlinie *Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung* wird als Empfehlung zur medizinischen Behandlungspraxis in ihren Inhalten vermittelt.
- Peer-Beratung und ihre Relevanz zur Unterstützung von Ratsuchenden wird thematisiert.

Medizin zu Intergeschlechtlichkeit

- Die S2k-Leitlinie *Varianten der Geschlechtsentwicklung* wird als Empfehlung zur medizinischen Behandlungspraxis in ihren Inhalten vermittelt.
- In den Lehrveranstaltungen wird der biologische Wissensstand zur Vielfältigkeit von Geschlecht vermittelt.
- Peer-Beratung und ihre Relevanz zur Unterstützung von Ratsuchenden wird thematisiert.

Psychologie zu Transgeschlechtlichkeit

- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass es keine allgemeingültige Erklärung für das Entstehen von Transgeschlechtlichkeit gibt und demnach eine objektive Begutachtung und Diagnostik nicht möglich ist.

- Es wird entlang der sachstandsgemäßen Literatur ein Rahmen für eine respektvolle und diskriminierungsarme Beratung, Begleitung bzw. pädagogische Arbeit transgeschlechtlicher Personen aufgezeigt.

Psychologie zu Intergeschlechtlichkeit

- In den Lehrveranstaltungen wird vermittelt, dass die aktuelle medizinische Behandlungspraxis von intergeschlechtlichen Kindern schädigend ist und zu einem psychologischen Leidensdruck und Traumatisierungen führen kann, die dementsprechend behandlungsbedürftig sind.
- Es wird entlang der sachstandsgemäßen Literatur ein Rahmen für eine respektvolle und diskriminierungsarme Beratung und Begleitung intergeschlechtlicher Personen und ihrer Eltern aufgezeigt.
- In den Lehrveranstaltungen werden mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten von trans- und intergeschlechtlichen Personen vermittelt.

Soziale Arbeit/Beratung zu Transgeschlechtlichkeit

- Die Lehrveranstaltungen beinhalten eine Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen Identität, um eine Haltung als Sozialarbeiter*in/Berater*in zu entwickeln, die das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung in den Fokus nimmt.
- Die Lehrveranstaltungen vermitteln Grundlagen der Lebensrealität von transgeschlechtlichen Personen sowie Informationen über Lebensbereiche (Gesundheitsversorgung, Psychotherapie, Justiz, Arbeitsmarkt), in denen transgeschlechtliche Personen potenziell Diskriminierungen erleben können.
- In den Lehrveranstaltungen wird über Anlaufstellen für transgeschlechtliche Personen und deren Angehörige mit einem Schwerpunkt auf community-basierte Angebote informiert, um die Verweiskompetenz der Auszubildenden/Studierenden zu stärken.

Soziale Arbeit/Beratung zu Intergeschlechtlichkeit

- Die Lehrveranstaltungen vermitteln Grundlagen der Lebensrealität von intergeschlechtlichen Personen sowie Informationen über Lebensbereiche (Gesundheitsversorgung, Psychotherapie, Justiz, Arbeitsmarkt), in denen intergeschlechtliche Personen potenziell Diskriminierungen erfahren können.
- In den Lehrinhalten wird über Anlaufstellen für intergeschlechtliche Personen und deren Angehörige mit einem Schwerpunkt auf community-basierte Angebote informiert, um die Verweiskompetenz der Auszubildenden/Studierenden zu stärken.

[B] Disziplinspezifische Empfehlungen

*Gesundheitsberufe: Psychotherapeut*in, Pflegefachkraft, Logopäd*in (Ausbildung und Studium), (Human)Mediziner*in, Psycholog*in*

Neben den *Allgemeinen Inhalten* zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit sind hier insbesondere die medizinischen und psychologischen Belange relevant als auch – in Ansätzen – Fragen der Sozialen Arbeit und Beratung. Es muss ein Grundwissen vorhanden sein, um diskriminierungsarm und respektvoll mit trans- und intergeschlechtlichen Personen umgehen zu können. Zugleich ist ein Wissensbestand über physische und physiologische Gegebenheiten bei trans- und intergeschlechtlichen Personen erforderlich, um adäquat Hilfestellung geben zu können. Rechtliche Fragen müssen nur insofern bekannt sein als sie den Personenstand und Fragen der Krankenversicherung betreffen.

*Geburtshilfe: Hebamme und Geburtshelfer*in (Ausbildung und Studium)*

Neben den *Allgemeinen Inhalten* zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit, um einen diskriminierungsarmen und respektvollen Umgang zu gewährleisten, sind insbesondere Fragen zur Medizin intergeschlechtlicher Personen sowie Fragen der Sozialen Arbeit/ Beratung bedeutsam. Daraus leiten sich Kompetenzen ab, die erforderlich sind, um Eltern intergeschlechtlicher Kinder zu unterstützen, da diese oft nicht mit einem intergeschlechtlichen Kind gerechnet haben und daher verunsichert sein können. Die eigene Sensibilisierung für das Themenfeld Intergeschlechtlichkeit sorgt dafür, dass das jeweilige Neugeborene nicht als „Problemfall“ erlebt und den Eltern vorgestellt wird, sondern wie ein gewöhnliches Kind. Gleichzeitig entsteht durch medizinische Einblicke ein Basiswissen zu gegebenenfalls vorhandenen physischen und physiologischen Besonderheiten. Fragen zu Transgeschlechtlichkeit sind insofern relevant als transgeschlechtliche Personen bei Elternschaft und Geburt begleitet werden.

*Pädagogische Berufe: Erzieher*in, Lehrer*in, Fachkraft der Sozialen Arbeit (gleiches gilt etwa auch für die Polizei)*

Neben den *Allgemeinen Inhalten* zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit sind für Fachkräfte dieser Professionen insbesondere Inhalte der Sozialen Arbeit und Beratung relevant. In ihren jeweiligen Zielgruppen werden sie mit trans- und intergeschlechtlichen Personen zu tun haben und müssen fit sein, sie respektvoll und diskriminierungsarm zu behandeln und sie in ihren Beratungsbeziehungsweise Bildungsbedarfen zu unterstützen (und Fragen nicht jeweils auf Geschlecht zu reduzieren). Außerdem müssen sie in der Lage sein, trans- und intergeschlechtliche Personen gegebenenfalls vor Diskriminierung zu schützen oder sie zu unterstützen, um gegen Diskriminierung vorzugehen. Medizinische, psychologische und rechtliche Fragen sind für pädagogische Zielgruppen nur in Form basaler Grundkenntnisse relevant.

*Behördlicher und institutioneller Rahmen: Sozialversicherungsfachangestellte*r, Verwaltungsfachangestellte*r (an Hochschulen, in Jobcentern, in Einrichtungen der Erwachsenenbildung)*

Auch hier sind einerseits *Allgemeine Inhalte* zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit relevant, um respektvoll und diskriminierungsarm mit Zielgruppen umgehen zu können. Hinzu kommt rechtliches Wissen, das jeweils auf dem neusten Stand sein muss. Das betrifft etwa Krankenkassenleistungen und Fragen des Personenstands zum Beispiel bei versicherungsrechtlichen Fragen oder beim

Umgang mit Studierenden und Mitarbeitenden an Hochschulen und weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen. Medizinische und psychologische Frage sowie solche zu allgemeiner Sozialen Arbeit/ Beratung sind für diese Fachkräfte nur randständig relevant.

[C] Strukturelle Hinweise zur Implementierung entsprechender curricularer Hinweise

In den Curricula von Ausbildungen und Studiengängen ist im Allgemeinen wenig Raum, sodass die Thematisierung von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in Konkurrenz zu anderen Angeboten stehen kann, wenn sie nicht in bestehende Angebote eingebettet wird. Entsprechend sollten curriculare Einheiten in bestehende oder neu zu schaffende Angebote integriert werden, die geschlechter- oder diversitätsreflektiert orientiert sind. Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur eine einmalige Veranstaltung von 90 oder 180 Minuten auf die Themenfelder Trans- und Intergeschlechtlichkeit orientiert ist, sondern dass drei oder vier Einheiten stattfinden und ermöglichen, dass inhaltliche Grundkenntnisse vermittelt werden und Selbstreflexion angestoßen wird.

Ausbildungen sind über Ordnungen und Rahmenlehrpläne zentral über den Bund und die Bundesländer geregelt, sodass hier eine rasche Möglichkeit besteht, dass von den Gesetzgebern konkrete Festlegungen getroffen werden, die auf geschlechtliche Selbstbestimmung zielen und Diskriminierungen abbauen.

Hochschulen – ob Fachhochschulen, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder Universitäten – bestimmen ihre Studienangebote (weitgehend) selbst. Hier ist das Engagement in den Fakultäten und gegebenenfalls gesellschaftlicher Druck bedeutsam, um erprobte Curricula zeitgemäß fortzuentwickeln. Gesetzgeber auf Landesebene und – über Drittmittel- und Hochschulpaktaktivitäten – auch auf Bundesebene können hier Anreize schaffen, um eine zeitgemäße Fortentwicklung von Curricula zu begünstigen.

Bedeutsam wird sein, dass adäquate – also praxisnahe und passförmige – curriculare Angebote ausgearbeitet zur Verfügung stehen, die in den jeweiligen Ausbildungen und Studiengängen angepasst Anwendung finden können. Diese Vorarbeit der Entwicklung curricularer Basisangebote wäre noch zu leisten und könnte die Implementierung der entsprechenden Inhalte deutlich voranbringen.

1. Fachtag: Geschlechtergerechte Pädagogik in universitären und schulischen Kontexten – Junge trans- und intergeschlechtliche sowie non-binäre Personen in KiTa und Schule

Der erste Fachtag wurde am 08.11.2021 durchgeführt. Es lagen 204 Anmeldungen vor. Er richtete sich an alle Fachkräfte im pädagogischen Kontext von KiTa, über Schule bis Soziale Arbeit, Studierende und Auszubildende und explizit die Entscheidungsträger*innen in Universitäten, (Fach-) Hochschulen, Fachschulen, der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie aus der Politik – den Bildungsministerien und der Kultusministerkonferenz. Der Fachtag gliederte sich in Vorträge, die eine inhaltliche Eröffnung boten und Workshops (WS), die Detaildiskussion ermöglichen sollten.

Einführende Vorträge

1. Vorstellung der Ergebnisse der CuFoTI-Studie, Fokus: Verankerung der Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Bildungslehrplänen und Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen ausgewählter pädagogischer Berufe (*Heinz-Jürgen Voß, Hochschule Merseburg*)
2. Zur Differenzierung zwischen Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie Non-Binarität (*Erik Schneider, Trans-Kinder-Netz e.V.*)
3. Intergeschlechtlichkeit/Variationen der Geschlechtsmerkmale: Biologische Grundlagen, Lebenswirklichkeiten, Bedürfnisse (*Ursula Rosen, Intergeschlechtliche Menschen e.V.*)
4. Binäre Transgeschlechtlichkeit und geschlechtlicher Non-Binarität: Psychosoziale Grundlagen und Realitäten, Bedürfnisse (*Josephin Maltzahn, Trans-Kinder-Netz e.V.*)

Workshops, inklusive spezifischer curricularer Ableitungen

WS 1 Das Geschlecht ist immer meines. Trans. Inter und Nonbinäre Kinder in der Kita

Der Fokus dieses Workshops lag vor allem auf den pädagogischen Prozessen zur geschlechtlichen Selbstbestimmung von Kindern und richtete sich an Pädagog*innen in Kindertageseinrichtungen

Workshopleitung: **Jonathan Franke** arbeitet im Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. als Bildungsreferent* für Geschlechtervielfalt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in Grundschulen und Horten, **Claudia Meier-Höfer** ist Professorin für Kindheitswissenschaften an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt.

Teilnehmende: 16 Anmeldungen. Es waren für diesen Workshop sechs Studierende aus den Fachbereichen Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik verschiedener Hochschulen, eine Schulbegleiterin, drei Dozent*innen sowie eine Wiss. Mitarbeitende verschiedener Hochschulen, je eine Person aus der pädagogischen Fachberatung sowie eines Kindergartenträgers und eine angehende Sozialassistentin angemeldet.

Themen und Inhalte: Nach einer kurzen Einführung in wesentliche pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit inter- und transgeschlechtlichen sowie nichtbinären Kindern (Zuhören, eigene Barrieren überwinden, Selbstaussagen der Kinder ernst nehmen) wurden Kinderbücher analysiert, mit deren Hilfe geschlechtliche Vielfalt in der Kita dargestellt werden kann. Es ging vor allem um die Fragen, welche Aspekte von geschlechtlicher Vielfalt in den ausgewählten Passagen der Kinderbücher

aufgegriffen werden und wie die Handelnden in den ausgewählten Passagen der Kinderbücher mit geschlechtlicher Diversität umgehen.

Ableitungen für die Curricula: Bei der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, die später in Kindertageseinrichtungen arbeiten werden, ist neben Sachinformationen über Inter- und Transgeschlechtlichkeit sowie Nichtbinarität auch die geschlechtliche Selbstbestimmungskompetenz aller Kinder zu vermitteln. Wichtig erscheint zudem, dass bereits in der Ausbildung auf geeignetes Material für Kinder hingewiesen wird. Viele der vorhandenen Kinderbücher zur geschlechtlichen Vielfalt sind nicht in den großen Kinderbuchverlagen erschienen und daher in den Kindertagesstätten bis heute kaum bekannt. Informationen über diese Bücher können über Vielfaltskoffer von Selbstvertretungsorganisationen und anderen Institutionen bekannt gemacht werden. Ferner würde ein schwellenarmer und kostengünstiger Zugang die Nutzung dieser Materialien vereinfachen und somit beschleunigen. Hierfür kann eine Vernetzung der Ausbildungsgänge mit Selbstvertretungsorganisationen hilfreich sein.

WS 2 T*I*N im Sportunterricht

Dieser Workshop thematisierte Fragen der Geschlechtertrennung in Bezug auf die Leistungsbewertung, Gruppenbildungen und Umkleidekabinen.

Workshopleitung: Anjo Kumbst ist Zolldeklarant*in, Inter* und divers, seit 2003 Mitglied der Selbsthilfe für Interpersonen und seit 2004 aktiv bei Intergeschlechtliche Menschen e.V.

Teilnehmende: 16 Anmeldungen. Es waren für diesen Workshop drei Dozierende aus den Fachbereichen Sport- und Medienpädagogik, Sport Lehramt angemeldet sowie drei Mitarbeitende in Ministerien Bund (BMFSFJ) und Ländern, drei Studierende, eine Fachkraft in der Sexuellen Bildung bei pro familia, ein Bildungsreferent (Queerformat), zwei Lehrkräfte und eine Person aus der Schulpsychologischen Beratung.

Themen und Inhalte: Im ersten Teil des Workshops wurden die Fragen diskutiert, ob eine Trennung nach Geschlechtern im Sportunterricht sinnvoll ist und wie eine individuelle Leistungsbeurteilung erreicht werden kann. Daran schlossen sich Überlegungen an, welche Anforderungen für alle Geschlechter gleich sind und wie eine Gruppenbildung nach Geschlecht vermieden werden kann. Es wurde gleichzeitig kritisch angemerkt, Schule seien „auf Binarität ausgelegt (auch architektonisch) und die Bestrebungen davon wegzukommen“ seien kaum vorhanden. Als positive Ausnahme wurde eine Handreichung für Sportvereine vorgestellt, die der Verein Seitenwechsel Sportverein für Frauen, Lesben, Trans*, Inter* und Mädchen e.V. veröffentlicht hat. Im letzten Teil des Workshops wurde die Frage diskutiert, wie im Sportunterricht inter- und transgeschlechtlichen sowie nichtbinären Schüler*innen Schutz gewährt werden kann und wie sich eine Absonderung dieser Kinder vermeiden lässt.

Ableitungen für die Curricula: In den Ausbildungsgängen muss die Vermittlung von Sachinformationen über geschlechtliche Vielfalt immer mit der Frage verbunden sein, wie ein Fach, in dem traditionell eine starke binäre Geschlechtertrennung vorgenommen wird, dennoch jungen Menschen, die sich nicht in das klassische binäre Geschlechtersystem einordnen lassen, gerecht werden kann. Dazu sollte vor allem im Schulsport, dessen vordringliche Aufgabe es sein muss, Freude an Bewegung zu

vermitteln, sportliche Leistung nur als individuelle Leistung, die dann nicht vom jeweiligen Geschlecht, sondern vor allem von der individuellen Körperlichkeit abhängt, gesehen und – falls notwendig – bewertet werden.

WS 3 Inter* in der Grundschule

Dieser Workshop diente dem Austausch über Sichtbarkeit von inter- und transgeschlechtlichen Kindern in der Grundschule, der Möglichkeit, geschlechtliche Vielfalt bereits in der GS zu thematisieren und dem Austausch über Grundeinstellungen und Material.

Workshopleitung: **Ulla Klems** ist seit 20 Jahren als Grundschullehrerin (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Religion, Sport) tätig. **Ingeborg Rosen** ist seit 35 Jahren als Förderschullehrerin (Schwerpunkte: Lernen, Sprache) in der Integration und Inklusion tätig

Teilnehmende: 18 Anmeldungen. Es waren eine Wiss. Mitarbeiterin einer Universität, drei Lehrkräfte verschiedener Fachrichtungen aus verschiedenen Bundesländern, drei Personen aus dem Berufsfeld Schulbegleitung / Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, eine Mitarbeiterin des BMFSFJ, ein Referent für Sozialaufklärung der BZgA, sechs Studierende verschiedener Fachrichtungen aus verschiedenen Universitäten sowie drei Personen aus Beratungsstellen angemeldet.

Themen und Inhalte: Im ersten Teil wurde die Frage der Überwindung der starren geschlechtlichen Binarität in Grundschulen diskutiert. In diesem Zusammenhang ging es um Ansprachen, Schüler*innenlisten und Beschriftungen im Schulgebäude. Im zweiten Teil wurden die Möglichkeiten der Schaffung von Anlaufstellen und beauftragten Personen für Kinder und Eltern diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit von inner- und außerschulischen Netzwerken, z.B. mit Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, angesprochen. Als Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Angebotes wurden Offenheit, Haltung und Teamfähigkeit im Bereich der Schulleitung, Akzeptanz bei Kolleg*innen und Sachkompetenz (u.a. Wissen über Anlaufstellen, Infomaterial) bei Schulsozialarbeiter*innen und Vertrauenslehrkräften genannt. Zitat „HALTUNG! Wichtigkeit des Themas anerkennen und dafür einstehen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass strukturell unsichtbares plötzlich sichtbar wird. WIR müssen die Strukturen ändern, um Sichtbarkeit zu ermöglichen.“

Ableitungen für die Curricula: Neben einer Vermittlung von grundlegenden Informationen über geschlechtliche Vielfalt in allen pädagogischen Studiengängen (Lehramtsausbildung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie) ist die Auseinandersetzung angehender Pädagog*innen mit dem Auftrag von Schule, Kinder auf der Grundlage des Grundgesetzes zu erziehen und ihre Demokratiekompetenz zu fördern, unabdingbar. Daher muss bereits in der Ausbildung in allen Bereichen ein Fokus auf Vielfaltssensibilität gelegt werden. Ergänzend kann die Qualifizierung einer Fachkraft für Beratung bereits in der Grundschule zu einer erheblichen Entlastung der Kollegien und einer angemessenen Begleitung aller Schüler*innen beitragen. Da aus der Schulpraxis vermehrt Beratungsbedarf – momentan vor allem zum Themenbereich Transgeschlechtlichkeit – rückgemeldet wird, könnte eine solche Fachkraft die Situation von Kindern, die sich nicht klassisch geschlechtsbinär verorten, verbessern und schwierige Verläufe der Schullaufbahn vermeiden helfen.

WS 4 Intergeschlechtlichkeit in Sekundarschulen

Dieser Workshop wendete sich an Menschen, die in weiterführenden Schulen arbeiten, als Hausmeister*in oder Fachkraft im Sekretariat, als Schulleitung oder in einer beratenden Funktion und nicht zuletzt im Unterricht. Er beleuchtete die Bedarfe intergeschlechtlicher Kinder/Jugendlicher und ihrer Familien und suchte nach Antworten auf die Frage, wie Schule diesen Bedarfen gerecht werden kann.

Workshopleitung: **Ursula Rosen** ist Zweite Vorsitzende und Bildungsbeauftragte von Intergeschlechtliche Menschen e.V., freiberufliche Referentin für geschlechtliche Vielfalt und Autorin von pädagogischer Literatur zum Thema Vielfalt. **Charlotte Wunn** ist Erste Vorsitzende von Intergeschlechtliche Menschen e.V., hält Workshops zu verschiedenen Themen und arbeitet in einer Inter-Beratungsstelle.

Teilnehmende: 15 Anmeldungen. Es waren für diesen Workshop zwei Dozierende (Philosophie und Geisteswissenschaft, Pflegewissenschaft), drei Studierende (Soziale Arbeit/Schulassistenz, Angewandte Sexualwissenschaft, Erziehungs- und Bildungswissenschaft, davon zwei aus Österreich) zwei Mitarbeitende in Ministerien (BMFSFJ und Landesbildungsministerium). eine Fachleiterin im Ausbildungsseminar Pflegeberufe MV, zwei Lehrpersonen an Schulen, eine Lehramtsanwärterin Realschule, eine Sexualpädagogin (pro familia), eine Person aus einem Kinderschutzzentrum, der Landeskoordinator Inter* im QNN und eine Person ohne Berufsbezeichnung angemeldet.

Themen und Inhalte: Im ersten Teil wurde deutlich, dass Schulleitungen Verantwortung dafür tragen, dass Geschlechterfragen als wesentliche Themen erkannt werden (u.a. im Rahmen der Mobbingprävention). Diese Thematik ist eng verbunden mit den danach angesprochenen Fragen der Sichtbarkeit von geschlechtlicher Vielfalt im Schulgebäude und im Sekretariat, die den „Betroffenen“ signalisiert, dass Schulleitung für ihre Belange offen ist. Hier wurden Anmelde Listen, geschlechtsneutrale Toiletten, Regenbogenfahnen u.a. genannt). Das Thema der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen wurde kurz angesprochen, wobei unter anderem die Notwendigkeit von fundiertem Fachwissen und von Verweisungskompetenz betont wurde. Im Bereich des Fachunterrichtes stellte sich durch viele Kommentare heraus, dass Lehrkräften das notwendige Sachwissen fehlt, Ängste in Bezug auf abweisende Reaktionen durch Schulleitung und Fachkolleg*innen hemmend wirken, passende Materialien weitgehend fehlen und in vielen Fachbüchern im Biologieunterricht geschlechtliche Vielfalt pathologisierend behandelt wird. Positive und zukunftsweisende Aspekte lieferten einige Hinweise auf konkrete Projekte, die an wenigen Schulen bereits durchgeführt wurden und somit zeigen, wie Vielfaltspädagogik an weiterführenden Schulen aussehen könnte.

Ableitungen für die Curricula: Die Vermittlung fundierter Sachinformationen über die Vielfalt der Geschlechter ist in allen pädagogischen Studiengängen eine wesentliche Voraussetzung für die Fähigkeit, Inter-, Transgeschlechtlichkeit und geschlechtliche Nichtbinarität in den Unterricht zu integrieren und die jungen Menschen bedürfnisgerecht zu begleiten. Dabei geht es zudem darum, zukünftigen Pädagog*innen neben einer Fachkompetenz ein hohes Maß an Geschlechtersensibilität zu vermitteln, damit sich tin Schüler*innen in den Schulen und auch im Unterricht gesehen und angenommen fühlen. Zusätzlich müssen Schulleiter*innen, deren Ausbildung zumeist einige Jahre

zurück liegt, fortgebildet werden. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob in den weiterführenden Schulen Beauftragte für geschlechtliche Vielfalt, die z.B. die Vernetzung mit außerschulischen Beratungsangeboten koordinieren könnten, eingesetzt werden sollten. Hier könnte sich auch eine Erweiterung der Beratungslehrkräfteausbildung oder ein spezieller Ausbildungsgang in bestimmten Fachrichtungen (z.B. soziale Arbeit, angewandte Sexualwissenschaft, Kindheitspädagogik) als zielführend erweisen.

WS 5 Inter und Eltern

In diesem Workshop ging es um die Bedürfnisse intergeschlechtlicher Kinder und die Ängste und Erwartungen von deren Eltern in Bezug auf Schule. Konkret sollten auch Ableitungen für die Voraussetzungen einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagog*innen erarbeitet werden.

Workshopleitung: **Frauke Kunimoto** ist Dolmetscherin und Übersetzerin, Mutter eines intergeschlechtlichen Kindes und Zweite Vorsitzende des Vereins Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen e.V.

Teilnehmende: 5 Anmeldungen. Für diesen Workshop waren eine Person von einer Plattform Intersex, eine Berufspädagogin im Gesundheitswesen (Christliches Bildungsinstitut), eine Person aus der Schulleitung einer Schule für Operationstechnik und Anästhesietechnische Assistenz, eine Dozierende der Fachschule für Sozialpädagogik und Kindererziehung sowie eine Studierende (Angewandte Sexualwissenschaften) angemeldet.

Themen und Inhalte: Der Fokus dieses Workshops lag für die Teilnehmenden offenbar auf der Möglichkeit, eine Mutter über ihre konkreten Erfahrungen mit einem intergeschlechtlichen Kind befragen zu können. Dabei stellte sich heraus, dass alle Teilnehmenden Sachwissen über Intergeschlechtlichkeit mitbrachten, das jedoch nicht in der Ausbildung gewonnen wurde. Die Frage, wie Eltern intergeschlechtlicher Kinder in einer Einrichtung willkommen geheißen werden können, stand im Vordergrund. Es wurde deutlich, dass die Teilnehmenden hofften, sich durch die „originale Begegnung“ in Eltern hineinversetzen zu können.

Ableitungen für die Curricula: In pädagogischen Ausbildungsgängen darf es nicht allein bei einer Vermittlung von Sachwissen über Inter- und Transgeschlechtlichkeit und geschlechtlicher Nichtbinarität bleiben. Um sich in einer konkreten Situation z.B. in Eltern hineinversetzen zu können, sind Erfahrungsexpert*innen in die Ausbildung zu integrieren. Dies kann sicherlich z.T. durch Texte oder Filme erreicht werden. Zusätzlich ist aber eine enge Vernetzung mit Selbstvertretungsorganisationen wie z.B. IMeV bei intergeschlechtlichen oder TRAKINE bei transgeschlechtlichen und nichtbinären jungen Menschen anzustreben.

WS 6 Transgeschlechtlichkeit in der Grundschule

In diesem Workshop ging es zunächst um Problemen, Herausforderungen und Ängste für die Lernenden und ihre Eltern, aber auch für pädagogische Fachkräfte, die ihre Schützlinge idealerweise optimal begleiten möchten. Im Anschluss daran sollten konkrete Lösungsvorschläge diskutiert und hilfreiche Materialien vorgestellt werden.

Workshopleitung: **Josephin Maltzahn** ist Erzieherin und Mutter einer inzwischen 14-jährigen Tochter Nori, die sie zunächst für einen Jungen gehalten hat. Sie ist Gründungsmitglied des Vereins Trans-Kinder-Netz e.V. **Juliette Wedl** ist Projektleitung der Koordinierungsstelle Gender und Diversity Studies (Braunschweig) und Dozentin in der Lehrkräftefortbildung Vielfalt.Kompetent.Lernen.

Teilnehmende: 18 Anmeldungen. Angemeldet waren ein Dozent f. Sozialpädagogik, eine Professorin für Gestaltungspädagogik in der Soziale Arbeit, eine Sozial- und Sexualpädagogin in der Jugendhilfe, eine wiss. Mitarbeiterin im Fachbereich Sachunterricht und seine Didaktik, zwei Studierende der Sozialen Arbeit, eine Studierende GS-Lehramt, eine Studierende Kindheitspädagogik, zwei Studierende (ohne Angabe des Faches), Wiss. Mitarbeiterin ELSA*PV, Schwangerenberatung, HS Merseburg, je eine Mitarbeitende des BMFSFJ und der AWO-Beratungsstelle, eine Mitarbeiterin von HAKI – Unterstützung von Trans*Eltern, eine Mitarbeitende von queerformat-pro familia, eine Mitarbeitende des Präventionsbüros PETZE.

Themen und Inhalte: Im ersten Teil des Workshops berichteten die Teilnehmenden aus ihren Erfahrungen mit dem Thema im Rahmen ihrer Berufstätigkeit. Bereits hier zeigte sich die Heterogenität der Gruppe, da sowohl Fragen in Bezug auf den Umgang mit dem Kind, der Beratung der Eltern, Verwaltungsfragen wie der des Ergänzungsausweises oder der Unsicherheit in Bezug auf Kolleg*innen und Leitung geäußert wurden. In einer zweiten Phase wurde am Beispiel einer konkreten Situation darüber diskutiert, wie ein angemessener Umgang mit einem Kind (Transmädchen) und seinen Eltern aussehen könnte. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem die Probleme des Verwendens falscher Pronomen (Misgendering) oder des in der Geburtsurkunde eingetragenen Vornamens (Deadnaming), der geschlechtssegregierten Toiletten und Umkleiden sowie der Deklaration als „Klassengeheimnis“ diskutiert. Außerdem wurden Möglichkeiten und Aufgaben der Jugendämter thematisiert. In einem dritten Teil wurden konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet und geeignete Materialien und Materialsammlungen vorgestellt. Zudem wurde die Umsetzung der Istanbul-Konvention, z.B. durch Aufnahme in das KC von Grundschulen angesprochen.

Ableitungen für Curricula: Über Fachwissen hinaus fehlt es in Grundschulen an Handlungsempfehlungen für den Umgang mit transgeschlechtlichen sowie nichtbinären Kindern. Diese sind als fester Bestandteil in die Ausbildungsgänge der Pädagog*innen zu integrieren. Dazu gehört neben dem Respekt vor der geschlechtlichen Selbstbezeichnung der Kinder konsequentes Vermeiden von Deadnaming und Misgendering. Sofortiges Eingreifen bei Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung ist unabdingbar (Vorbildfunktion der Lehrkräfte), Geschlecht als Ordnungskriterium im Unterricht ist zu hinterfragen ebenso wie die Notwendigkeit geschlechtssegregierter Räume oder Methoden. Dabei ist das Bewusstsein für eigene Handlungsspielräume der Lehrkräfte zu schulen.

WS 7 trans- und nonbinäre Schüler*innen in Sekundarschulen

In diesem interaktiven Workshop sollten Formen der Diskriminierung von trans Schüler*innen thematisiert und praxisorientierte Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Workshopleitung: **Bettina Kempf** ist promovierte Diplom-Biologin und als Lehrerin für Biologie und Naturwissenschaften an einer großen Gesamtschule tätig. Sie engagiert sich als Peer-Beraterin in der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti e.V.) und führt Fortbildungen und

Schulungen durch. **Valerie Rassel** ist Lehrkraft an Luxemburgs einziger Erzieher*innen-Schule LTPES, lehrt Pädagogik und engagiert sich seit 2010 als ehrenamtliche Mitarbeiterin bei Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

Teilnehmende: 16 Anmeldungen. Vier Lehrpersonen (Gymnasium, Sekundarschule, FSJ), zwei Dozierende, davon eine im Fachbereich Soziale Arbeit, die andere im waldorfschulischen Kontext, vier Studierende (Bildungswissenschaften, Pflegepädagogik, Psychologie, Sexualwissenschaften), eine Sozialarbeiterin an einer Schule, ein Praktikant bei pro familia, ein Mitarbeitender bei „Ueber Grenzen Denken, Österreich, die Gründerin der NOBODY UG und ein Beiratsmitglied der Ärztlichen Gesellschaft zur Gesundheitsförderung, eine Mitarbeitende des BMFSFJ, eine Person ohne Angabe zum Berufsfeld waren angemeldet.

Themen und Inhalte: Nach einer kurzen Einführungsrunde wurde in zwei Gruppen an den folgenden Themen gearbeitet: *Gruppe 1:* Vorbereitung des Coming-out einer TIN-Person in der Klasse/Schule, in dem ein Ablaufplan entworfen werden sollte. Hier wurde unter anderem die Notwendigkeit der Anpassung der IT-Systeme von Schulen diskutiert, die möglicherweise nur für geschlechterbinäre Optionen programmiert sind. Ferner wurden die Möglichkeiten der Sensibilisierung für geschlechtliche Vielfalt an der Schule z.B. durch Projektwochen wie auch konkrete Voraussetzungen für ein Coming-Out in der Schule/Klasse besprochen. *Gruppe 2:* Vorbereitung einer Klassenfahrt mittels einer Checkliste. Hier wurden praktische Fragen wie Zimmeraufteilung oder Umgang mit Toiletten und Umkleiden sowie die Gestaltung eines Elternabends diskutiert. Als wesentliches Problem wurden Namenslisten angesprochen, die ohne Einfluss der Schüler*innen z.B. in Einrichtungen oder bei Veranstaltungen den Klarnamen ausweisen, der z.B. bei der Anmeldung verwendet wurde.

Ableitungen für Curricula: Über die Vermittlung fachlicher Inhalte hinaus ist es erforderlich, dass sich pädagogische Fachkräfte mit den drängenden Fragen transgeschlechtlicher Schüler*innen auskennen (z.B. Deadnaming, Misgendering, Umgang mit geschlechtssegregierten Räumen und Gruppenaufteilungen) und bereits vor Beginn der Tätigkeit in Schulen für die Thematik sensibilisiert wurden und Kompetenz erworben haben. Hilfreich erscheint es zudem, Informationen über die Möglichkeiten der Vernetzung mit regionalen und überregionalen außerschulischen Organisationen bereits in der Ausbildung bekannt zu machen.

WS 8 Trans und Eltern

In diesem Workshop lag der Fokus auf der Möglichkeit, Eltern als Fachkräfte mit ins Boot bekommen, um einen möglichen Transitionsprozess junger Menschen gut zu begleiten. Eltern stellen einen der größten Gelingfaktoren für Coming-out und Transitionsprozess bzw. den persönlichen Weg der Kinder- und Jugendlichen dar.

Workshopleitung: **Katrin Reiner** ist Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin im Bereich der Kinder und Jugendhilfen sowie Gastdozentin an der Medical School of Berlin für Soziale Arbeit. Katrin Reiner ist Mitglied im Trans-Kinder-Netz e.V.

Teilnehmende: 16 Anmeldungen. Für diesen Workshop waren eine Dozentin (Erzieherinnen-ausbildung), eine schulpsychologische Referentin in einem Landesschulamt, ein Angewandter Sexualwissenschaftler, eine Sozialarbeiter*in in der Sozialpäd. Familienhilfe, ein*e Mitarbeiter*in der

ADS, zwei Mitarbeitende einer Beratungsstelle, drei Studierende (Empirische Kulturwissenschaften, zweimal Soziale Arbeit), ein Auszubildender Schulassistent, eine Person einer städtischen LSBTI-Koordinationsstelle sowie vier Personen ohne Angabe des Berufsfeldes angemeldet.

Themen und Inhalte: Es wurde zu Beginn das besondere Interesse der Teilnehmenden an diesem Workshop erfragt. Die Antworten spiegeln die berufliche Vielfalt der Teilnehmenden wider: Neben dem Aspekt der Suche nach Informationen zu transgeschlechtlichen Kindern gab es ein großes und mehrfach geäußertes Interesse an der Frage, wie die Kommunikation mit den Eltern gestaltet werden kann, auch in Situationen, in denen Barrieren, z.B. aufgrund eines Migrationshintergrund oder eines transfeindlichen Familienumfeldes, zu vermuten sind. Nach einem sachlichen Input durch eine Präsentation über die Erfahrungen des Vereins Trans-Kinder-Netz e.V. mit transidenten Kindern und deren Eltern wurden in einer abschließenden Runde konkrete Vorschläge zu den Möglichkeiten der Fachkräfte Eltern und Kinder gut zu begleiten, gesammelt. Als besonders wichtig wurde angesehen, dass der Prozess in Dialogform auf Augenhöhe begleitet werden muss und das individuelle Kind im Fokus stehen sollte. Voraussetzung dafür seien das Verlassen von Denkschemata oder Stereotypen, der Abbau von Angst vor Fehlern und das Setzen von Wertigkeiten.

Ableitungen für Curricula: Die Äußerungen, dass es zu wenige Informationen über junge trans Personen gibt und dass Fachkräfte Angst haben, bei der Beratung von Eltern möglicherweise Fehler zu machen, deutet darauf hin, dass das Thema trans Kinder und Beratung von Eltern in der Aus- wie auch Weiterbildung einen größeren Raum einnehmen müsste. Neben der Vermittlung von Sachinformationen sollten verschiedene Beratungssituationen zum Beispiel in Form von Rollenspielen die Beratungskompetenz der Fachpersonen in Schule erhöhen.

WS 9 Genderqueer, genderfluid, abinär – Geschlechtliche Nonbinarität in schulischen Zusammenhängen

Dieser Workshop suchte nach Möglichkeiten, die geschlechtliche Realität nichtbinärer Kinder und Jugendlicher mit schulischen Realitäten zusammenzubringen.

Workshopleitung: Né Fink ist Trainer und Berater für geschlechtliche Vielfalt und koordinierte das Pilotprojekt „Unterstützung von trans* Studierenden“ an der Universität Göttingen. Xe (Pronomen) ist systemischer Berater und hat langjährige Erfahrung in der trans*- und Angehörigen-Beratung.

Teilnehmende: 19 Anmeldungen. Es waren zwei Dozierende (Pädagogik ,Erziehungswiss.), vier Studierende (Berufl. Bildung, HL Politik und Wirtschaft, Psychologie, Sexualwiss.), drei Vertreter*innen von Landesministerien (Familie, Kultus, Soziales), eine Referentin im Landesamt für Schule und Bildung, vier Fachkräfte aus der Beratung (pro familia, Aidshilfe, Schwangerenberatung, Elternberatung), eine Person aus der Jugendarbeit, eine Vertreterin des ÄGGF, eine Personalrätin einer Uniklinik sowie zwei Personen ohne nähere Angaben zum Berufsfeld angemeldet.

Themen und Inhalte: Auf ein kurzes Warmup zum Begriffsfeld Abinarität folgten eine Auseinandersetzung mit identitätsstiftenden Flaggen und Begriffen, mit dem Status quo von nichtbinären Personen (Ausgrenzung, Vorurteile, Marginalisierung) sowie eine Übersicht über Möglichkeiten eines sensiblen Umgang mit nichtbinären Personen im Umfeld von Schule. In diesem Zusammenhang wurde auch die Vielfalt von Neopronomen diskutiert.

Ableitung für Curricula: Wichtig erscheint die Berücksichtigung nichtbinärer Personen bei der Vermittlung von Sachinformationen über geschlechtliche Vielfalt wie auch Anpassungen insbesondere in allen sprachlichen Ausbildungs- und Studiengängen. Die Verwendung von Neopronomen ist in Deutschland noch wenig verbreitet. Die Tatsache, dass intergeschlechtliche Menschen mit einem diversen oder abwesenden Geschlechtseintrag sowie nichtbinäre Personen oft in einem institutionellen Umfeld geschlechtlich binär zugeordnet werden und dies als Diskriminierung erfahren, erfordert eine Erweiterung der bisherigen curricularen Inhalte. Es gibt z.B. Möglichkeit, im Bereich der Sprachwissenschaften hilfreiche Seminare und/oder Projekte zu initiieren.

WS 10 Erwartungen/Erfahrungen der Eltern von trans*-, inter* und nonbinären Kindern an/mit Schule

In diesem Workshop wollten zwei Eltern von ihren Erfahrungen berichten und Hinweise und Anregungen dafür geben, wie gemeinsam mit den Eltern eine gute Basis für die Schulzeit sowohl des TIN-Kindes als auch der Mitschüler*innen gelegt werden kann.

Workshopleitung: **Andrea Denkinger** ist Mutter eines inzwischen 17-jährigen intergeschlechtlichen Kindes und lebt in den Niederlanden. **Magali Ott** ist Mutter eines trans Sohnes und leitet zusammen mit einem Vater die Elterngruppe des Vereins Intersex & Transgender Luxembourg, gibt Fortbildungen im Erziehungsbereich und ist in der elterlichen Peerberatung engagiert.

Teilnehmende: 17 Anmeldungen. Angemeldet waren ein Dozierender Gesundheit und Prävention (Uni), eine Wiss. Mitarbeiterin FB Erziehungswissenschaften (Uni), ein Mitarbeitender im Zentrum für Lehrerbildung (Uni), ein Psychotherapeut und Beratungsstellenleiter, eine Person aus dem einem Fachzentrum für geschlechtlich-sexuelle Identität, eine Person von QUEERFORMAT, eine Beratungslehrkraft, zwei Schulsozialarbeiterinnen, zwei Studierende (Sozialarbeit), eine Vorsitzende der Biologie-Fachschaft einer kaufm. Schule, eine Lehrwerksautorin, eine Person aus dem Regenbogenportal, eine Person aus dem BMFSFJ sowie zwei Personen ohne Berufsangabe.

Themen und Inhalte: Nach einer kurzen Vorstellungsrunde nannten die Teilnehmenden ihre Gründe für die Wahl des Workshops. Es wurde neben der Tatsache, dass bisher mit dem Thema wenige Berührungspunkte im Lehramt auftraten und dieses Thema auch in der ehrenamtlichen Sexualaufklärung nicht vorkam, der mangelnde Rückhalt im Kollegium genannt, das die Notwendigkeit sich mit geschlechtlicher Vielfalt zu beschäftigen, oftmals nicht sieht. In einer dritten Workshopphase wurden konkrete Fragen der Teilnehmenden besprochen. Diese bezogen sich vor allem auf den sinnvollen Umgang von Lehrpersonal mit trans und inter Kindern und bezog sich unter anderem auf Toiletten und Umkleiden, Unterstützung eines Coming-out, Vermeiden von Deadnaming und Misgendering sowie konkrete Fragen zu Hormonspritzen. Die Notwendigkeit der Behandlung von geschlechtlicher Vielfalt im Biologieunterricht sowie eine positive Grundeinstellung der Lehrkräfte wurden genannt. In einer abschließenden Diskussion wurde die Frage bearbeitet, was in Schule benötigt wird, um inter und trans Kinder gut zu begleiten und welche Inhalte in die Curricula aufgenommen werden sollten.

Inhaltliche Zusammenfassung des Fachtags

Aufgrund der hohen Diversität des beruflichen Hintergrundes der Teilnehmenden ging es bei den meisten Workshops in erster Linie um Wissensvermittlung und Erfassen von Bedarfen Professioneller in diesen Berufsfeldern. Erst dann konnte zumindest in den meisten Workshops zielgerichteter zum Thema Entwicklung von Curricula gearbeitet und erste Schlussfolgerungen zusammengetragen werden. Die Curricula-Analyse zeigt auf, dass auf dem pädagogischen und sozialen Terrain kaum Wissen zu geschlechtlicher Vielfalt vorhanden ist und Grundverständnis zu trans, inter, geschlechtliche Nichtbinarität fehlt. Bestenfalls liegt ein allgemeines und unspezifisches "LSBTTIQ-Verständnis" vor, bei dem spezifischen Bedürfnissen junger trans, inter und nichtbinärer Menschen nicht angemessen Rechnung getragen wird.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Curricula für die Aus- und Weiterbildung von Lehrenden in Schule wurde über Sachinformationen und den bedürfnisgerechten Umgang mit inter- und trans sowie nichtbinären Kindern und Jugendlichen hinaus die Notwendigkeit einer allgemeinen Einstellung gegen Mobbing betont. Andrea Denkinger verwies auf die Tatsache, dass Anti-Mobbing-Politik in den Niederlanden im Lehrplan verankert ist und dass Konflikte und Konfliktbewältigung Themen eines eigenen Schulfaches sind. Lehrkräfte werden darüber informiert, dass es ihre Pflicht ist gegen Mobbing einzuschreiten und zu lehren, wie man mit Konflikten sinnvoll umgeht.

Allgemeine Ableitungen für Curricula

Das Leben in unserer Gesellschaft hat ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Beteiligten zum Ziel. Vermehrt stehen auch die Themen „geschlechtliche Vielfalt und Selbstbestimmung“ im Vordergrund. Die erweiterte Sichtweise auf diese Thematik hat sich in den letzten Jahren stark verändert, spiegelt sich allerdings offensichtlich noch nicht ausreichend in den Curricula der Aus- und Weiterbildungs-gänge wider.

Um ein selbstverständliches Miteinander hinsichtlich einer Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt in allen pädagogischen und sozialen Berufsfeldern zu erreichen, erscheint es unerlässlich, in der Ausbildung pädagogischer Berufe (frühkindliche Erziehung, Sozialarbeit, Schule, Erwachsenenbildung) folgende Seminare als Pflichtveranstaltung zu implementieren:

1. Seminare, die Sachinformationen über geschlechtliche Vielfalt wie auch Cisgeschlechtlichkeit vermitteln, um den pädagogischen und sozialen Fachkräften fundiertes Grundwissen für den späteren Umgang mit geschlechtsvarianten jungen Menschen, deren Mitschüler*innen und deren Eltern in pädagogischen und sozialen Zusammenhängen an die Hand zu geben.
2. Seminare, die allgemeine pädagogische Grundprinzipien vermitteln wie Empathie (sich in eine andere Person einfühlen zu können), Akzeptanz (bedingungslose, positive Zuwendung zu einem Menschen), Glaubwürdigkeit (Authentizität, d.h. Echtheit, Unverfälschtheit), Transparenz (insbesondere im Handeln) sowie Freude an und Motivation für die Arbeit mit jungen Menschen. Dabei ist darauf zu achten, dass Inter- und Transgeschlechtlichkeit sowie geschlechtliche Nichtbinarität nicht als gemeinsames Phänomen im Sinne einer LSBTIQ*-Pädagogik behandelt, sondern dezidiert in ihren Unterschieden (ggf. auch Gemeinsamkeiten) angemessen berücksichtigt werden.

3. Seminare, die an konkreten Fallbeispielen den Erwerb eines geschlechterreflektierten und -sensiblen Umgangs mit jungen Menschen sowie deren Eltern ermöglichen. Dazu ist es unerlässlich, dass eigene Vorbehalte und binäres Denken abgebaut und neue Sichtweisen auf geschlechtliche Vielfalt erworben werden können. Auf den Erwerb einer sachgemäßen Beratungskompetenz ist zu achten. Dies schließt zudem einen bedürfnisorientierten Umgang mit den jungen Menschen ein, unter anderem hinsichtlich der vier möglichen Geschlechtseinträge, der geschlechtssegregierten Räume und Gruppenaufteilungen, Anreden und Neopronomen sowie Vermeiden von Deadnaming und Misgendering.

4. Aus- und Weiterbildungsangebote, die so gestaltet sind, dass die einzelnen Themenkomplexe getrennt besprochen werden und nicht untereinander wie auch mit Themen sexueller und affektiver Orientierungen vermischt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Vielfältigkeit von Familienformen insbesondere in KiTa und unteren Grundschulklassen genauso berücksichtigt und altersgerecht vermittelt werden, wie Fachwissen in den höheren Grundschulklassen sowie Sekundarschulen zu Sexualität wie auch zu sexuellen und affektiven Orientierungen, die Informationen zu Heterosexualität einschließen.

Bereits in ihrer Ausbildung sollten zukünftige pädagogische und soziale Fachkräfte Material kennenlernen, das für die Vermittlung von geschlechtlicher Vielfalt in allen Altersstufen und pädagogischen und sozialen Einrichtungen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung geeignet ist und schwellenarm wie auch kostengünstig zur Verfügung steht. Gleiches gilt für außerschulische Beratungsangebote, mit denen pädagogische Einrichtungen bereits vor dem Auftreten von Problemen vernetzt sein sollten, um im Bedarfsfall rasch kompetente Hilfe finden zu können. Auf die Peerberatungsangebote der Selbstvertretungsorganisationen sollte hier konkret hingewiesen werden.

Zusätzlich würde es der Qualitätsförderung dienen, wenn pädagogische Fachkräfte in der Ausbildung eine spezifische Qualifikation (mit Titel) zu „Beauftragten gegen Ausgrenzung“, die sich mit allen Belangen der Thematik geschlechtlicher Vielfalt wie auch Diversität auskennen, erwerben könnten. Diese Fachkräfte würden als Ansprechpartner*innen in jeder Einrichtung präsent sein und die Verpflichtung haben der Schulleitung regelmäßig Bericht zu erstatten.

Bei Aufstiegskarrieren jeglicher beruflichen Grundlage ist Diversitätskompetenz als unabdingbarer Teil zur Demokratieerziehung zu betrachten und stellt somit eine Eignungsvoraussetzung für die Übernahme von Leitungsaufgaben und -funktionen da.

Die Veranstaltung machte deutlich, dass neben einer Berücksichtigung von geschlechtlicher Vielfalt in zukünftigen Ausbildungscurricula die Implementierung von Fortbildungsangeboten für Leitungen pädagogischer Einrichtungen notwendig ist. Nur wenn die Menschen in leitender Funktion ein fundiertes Fachwissen sowie Diversitätskompetenz aufweisen und eine geschlechtersensible Grundeinstellung mitbringen, werden sich ihre Mitarbeitenden trauen, sich für diese immer noch sehr wenig bekannten und teils mit Angst besetzten Themen einzusetzen. Auch für die pädagogischen und sozialen Fachkräfte, die in ihrer Ausbildung keinerlei Wissen über geschlechtliche Vielfalt erwerben konnten, sind Weiterbildungen in den Einrichtungen anzubieten.

Hinsichtlich der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungs-Curricula im pädagogischen und sozialen Bereich ist verschiedenen Herausforderungen Rechnung zu tragen:

- Eine Herausforderung stellt die Kulturhoheit der Länder dar, da die zuständigen Ministerien lediglich über Kultusministerkonferenzen Kontakt zueinander haben und Ausbildungsgänge je nach Bundesländern sehr unterschiedlich gestaltet sind.
- Ferner sind viele Ausbildungsgänge durch einem hohen Informationsgehalt gekennzeichnet, sodass die Hinzunahme weiterer Inhalte zu einem Gefühl der Überforderung führen kann. Daher können zu große Fassungen von Themen wie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als eine Einheit dazu führen, dass gerade das Thema geschlechtliche Vielfalt nicht nuanciert besprochen und damit weder verstanden wird noch den Bedürfnissen junger inter, trans und nichtbinären Menschen und ihren Eltern angemessen Rechnung getragen wird.
- Auf der anderen Seite trägt gerade Vielfaltspädagogik im Wesentlichen zu Demokratie- und Vielfaltskompetenz bei, zwei einander bedingende Schwerpunkte jeglicher schulischen Ausbildung, die die Entwicklung unserer Gesellschaft positiv beeinflussen kann.

Daraus ergeben sich für die Entwicklung von Curricula folgende Fragen, die im Entwicklungsprozess mitgedacht und beantwortet werden sollten:

- Wie muss ein curriculares Angebot sein, damit es wahrgenommen werden kann?
- Wie kann es gut in Ausbildungen integriert werden?
- Wo sind institutionelle Hürden in den Unis, an den Hochschulen, den weiteren Bildungseinrichtungen - wie können sie genommen werden?
- Wie können Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen berücksichtigt werden?

In den Workshops wurden allenfalls marginal strukturelle Fragen aufgegriffen. Es war jedoch zu beobachten, dass ein Teil der Workshopleitenden dazu neigte, zum Fachtagthema geschlechtliche Vielfalt jeweils sexuelle Vielfalt hinzuzunehmen, während der andere Teil sich auf geschlechtliche Vielfalt bzw. die Einzelthemen der Workshops zu inter, trans und nichtbinär beschränkte. Diese Beschränkung wurde von einigen Teilnehmenden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Den langjährigen, teils internationalen Erfahrungen der Fachtag-Organisierenden zufolge kommt es häufig zur Vermischung beider Themen. Schon ein Besprechen beider Themen im Rahmen einer Veranstaltung erhöht das Risiko, dass beide Themen nicht verstanden und miteinander vermischt werden, auch wenn die Thematisierung des einen Themas nur zur Abgrenzung vom anderen dient. Ist z.B. das Hauptthema Intergeschlechtlichkeit, das zu Transgeschlechtlichkeit abgrenzt werden soll, führt das dennoch bei den Teilnehmenden häufig zu Vermischungen. Daher empfiehlt es sich, beide Themen getrennt voneinander zu vermitteln und in Bezug auf geschlechtliche Nichtbinarität zu erweitern.

Eine Erweiterung des Themenkomplexes geschlechtliche Vielfalt um sexuelle Vielfalt ist ebenfalls nicht zielführend, da eine erhebliche Gefahr entweder von unzureichender Wissensvermittlung und/oder von Vermischung des Themenkomplexes geschlechtliche Vielfalt mit Sexualität besteht.

Daher ist zu empfehlen, dass neben der Vermittlung von Basiswissen zu den Themenkomplexen Inter- und Transgeschlechtlichkeit sowie geschlechtliche Nichtbinarität auch die Bedürfnisse und die damit verbundenen Herausforderungen der betreffenden jungen Menschen und ihrer Familien verdeutlicht werden.

2. Fachtag: Geschlechtersensible und leitliniengerechte medizinische Versorgung und Pflege von Begleitung von trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Personen

Der zweite Fachtag, für den sich 165 Teilnehmende angemeldet hatten, richtete sich an Fachkräfte aus dem gesundheitlichen Bereich, Studierende und Auszubildende aus den entsprechenden Berufen, Entscheidungsträger*innen in Universitäten, (Fach-)Hochschulen, Fachschulen, der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie aus der Politik – den Sozial-, Kultus- und Gesundheitsministerien. Auch er gliederte sich in Vorträge, für die inhaltliche Basis und Workshops, für die Detaildiskussion.

Einführende Vorträge

1. Vorstellung der Ergebnisse der CuFoTi-Studie, Fokus: Verankerung der Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Bildungslehrplänen und Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen ausgewählter pädagogischer Berufe (*Heinz-Jürgen Voß, Hochschule Merseburg*)
2. Zur Differenzierung zwischen Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie Non-Binarität (*Erik Schneider, Trans-Kinder-Netz e.V.*)
3. Intergeschlechtlichkeit/Variationen der Geschlechtsmerkmale: Biologische Grundlagen, Lebenswirklichkeiten, Bedürfnisse (*Olaf Hiort, Pädiater, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck*)
4. Binäre Transgeschlechtlichkeit und geschlechtlicher Non-Binarität: Psychosoziale Grundlagen und Realitäten, Bedürfnisse (*Birgit Möller, Diplom-Psychologin, Klinische Psychologie in der sozialen Arbeit, Hochschule Münster*)

Workshops, inklusive spezifischer curricularer Ableitungen

Workshop 1: AWMF-Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung – Fragen für die Praxis

In diesem Workshop sollte es um die Frage gehen, wie die Inhalte der AWMF-Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ in die Praxis umgesetzt werden können. Der Austausch sollte die Frage einer leitliniengerechten Beratung, einer angemessenen Diagnostik und wesentliche Aspekte im Zusammenhang mit Hormonersatztherapien beinhalten und auch aktuelle Themen im Zusammenhang mit Operationen an äußeren und inneren Genitalien sowie Gonadektomien berücksichtigen.

Workshopleitung: **Ulla Döhnert**, Dr. med., ist Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzbezeichnung Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie. Sie arbeitet seit 2008 mit Schwerpunkt in der interdisziplinären Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (DSD) und koordiniert seit April 2020 das BMG-geförderte Projekt „DSDCare“ (Standardisierte Zentren-zentrierte Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung über die Lebensspanne) unter Leitung des UKSH in Lübeck.

Teilnehmende: 11 Anmeldungen. Es waren zwei Fachärzte (Urologie, Innere Medizin), ein Sexual Health Adviser, drei Studierende (Medizin, Psychologie, Sexualwissenschaft), eine Lehrerin der BBS (Pflege), eine Person aus dem BMFSFJ, je eine mitarbeitende Person aus dem Andersraum und von Rosa Linde sowie eine Person ohne weitere Angabe zum Beruf angemeldet.

Themen und Inhalte: Im ersten Teil des Workshops gab Dr. Döhnert einen Überblick über den Inhalt der Leitlinie in Bezug auf Beratung, Diagnostik, Hormontherapie und Chirurgische Therapien. In der anschließenden Diskussion wurde die Leitlinie als hilfreiches und Struktur gebendes Element in der medizinischen Versorgung bezeichnet. Die Teilnehmenden stellten fest, dass die Leitlinien hilfreich sind und verständlich und nachvollziehbar formuliert sind. Daran anschließende wurde die Bedeutung der interdisziplinären Versorgung und ausführliche Beratung der Betroffenen angesprochen, bei der die Peer-Beratung eingebunden werden sollte. In der abschließenden Diskussion ging es um die Frage der Kontaktaufnahme mit den Zentren und die Etablierung der Leitlinien in der Praxis.

Ableitungen für die Curricula: Im Workshop wurde deutlich, dass die Leitlinien, obwohl sie bereits seit Jahren Gültigkeit haben, in der Praxis wenig bekannt sind. Es wurde von den Teilnehmenden vorgeschlagen, diese in der Ausbildung von Mediziner*innen in allen Ausbildungsgängen einzubringen, aber auch in die Praxis der bereits ausgebildeten Mediziner*innen zu integrieren, z.B. durch spezielle Tagungen und Weiterbildungen zum Thema VdG (Varianten der Geschlechtsmerkmale).

Workshop 2: Umgang mit Variationen des Geschlechts in der Geburtsklinik

In diesem Workshop sollte darüber gesprochen werden, wie die Geburt eines intergeschlechtlichen Kindes durch das Geburtsteam so begleitet werden kann, dass die Eltern sich über die Geburt ihres Kindes freuen, zuversichtlich in die Zukunft schauen und wissen, dass sie bei Fragen kompetente Antworten bekommen und in ihren Gefühlen wahrgenommen werden.

Workshopleitung: **Caroline Pull** ist psychologische Psychotherapeutin mit den Schwerpunkten Familien (therapie) und Trauma, **Ursula Rosen** ist Zweite Vorsitzende von Intergeschlechtliche Menschen e.V., Mutter eines intergeschlechtlichen Menschen und ausgebildete Peerberaterin für Eltern intergeschlechtlicher Kinder.

Teilnehmende: 13 Anmeldungen. Es waren eine Person von pro familia, eine in der Beratung tätige Diplom Sozialpädagogin sowie eine Person aus der Leitung eines Beratungszentrums, fünf Studierende (Medizin, Sexual- bzw. Hebammenwissenschaft, Soziale Arbeit), zwei Personen aus dem BMFSFJ, eine Promovendin (Gender Studies), ein Referent der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie eine Oberärztin Endokrinologie angemeldet.

Themen und Inhalte: In diesem Workshop wurde nach einer kurzen Vorstellungsrunde ein Brainstorming zu verschiedenen Bereichen durchgeführt, in denen der Umgang des Klinikpersonals mit den Eltern eines Inter-Kindes entscheidend für die Akzeptanz der Intergeschlechtlichkeit sein kann: Es wurden neben allgemeinen Formen des Umgangs vor allem die Sprache, die Minimierung medizinischer Interventionen in den ersten Lebenstagen auf ein absolut notwendiges Minimum sowie das Angebot an psychologischer Betreuung und Peer-Beratung angesprochen und diskutiert. Es wurde deutlich, dass ein sensibler und wertschätzender Umgang mit den Eltern ohne Störungen durch nicht notwendige medizinische Interventionen eine gute Voraussetzung für eine gelingende Eltern-Kind-Bindung und damit für die weitere Entwicklung des intergeschlechtlichen Menschen darstellt.

Ableitungen für Curricula: Die Bedeutung wertschätzender, nicht pathologisierender Sprache als Grundvoraussetzung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Patient*innen mit ärztlichem

Personal sollte in allen Ausbildungsgängen vermittelt werden. Zudem sollten medizinische Interventionen, vor allem wenn es um Operationen geht, hinsichtlich ihres (auch seelischen) Verletzungspotenzials kritisch hinterfragt werden. Gleiches wurde für das Fotografieren von Genitalien angesprochen. In diesem Workshop wurde deutlich, dass Wissen über Varianten der Geschlechtsentwicklung in einigen Ausbildungsgängen – z.B. der Hebammen – nicht ausreichend vermittelt wird. Die Notwendigkeit von Weiterbildungen für Ärzt*innen und Pflegepersonal, deren Ausbildung bereits abgeschlossen ist, wurde genannt.

Workshop 3: Professioneller Umgang mit Intergeschlechtlichkeit

Thema dieses Workshops waren das Projekt DSD-Care sowie die Arbeit in DSD-Zentren, vor allem deren Erfahrungen mit multidisziplinären Teams (z.B. Lübecker Modell). Außerdem sollte die Frage besprochen werden, wie die Zusammenarbeit der DSD-Zentren mit anderen Kliniken verbessert werden kann, wie also die für Zentren erarbeiteten Standards auch auf die Fläche übertragen werden können.

Workshopleitung: **Olaf Hiort** ist Professor für Kinder- und Jugendmedizin an der Universität zu Lübeck und am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck. Er hat mehrere europäische Konsortialprojekte geleitet, unter anderem EuroDSD und DSDnet, und leitet zurzeit das Versorgungsforschungsprojekt DSDCare, das die Zentren-zentrierte und leitliniengerechte Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung in Deutschland strukturieren soll, **Louise Marshall** ist psychologische Psychotherapeutin am Uniklinikum Schleswig-Holstein und leitet die AG Psychologie im Rahmen des DSDCare-Projektes.

Teilnehmende: 16 Anmeldungen. Es waren fünf Personen aus dem Bereich Pflege/ Gesundheitsförderung, eine Psychologin, eine Person aus dem BMFSFJ, drei Studierende (Bereich Public Health, Medizin), ein Lehrer, je eine mitarbeitende Person aus Trans-Inter-Aktiv, TransInterQueer, Schwulenberatung, ein Arzt sowie eine Mutter eines Kindes mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale angemeldet.

Themen und Inhalte: In einer Einführung zur Situation im Umgang mit Intergeschlechtlichkeit wurden neben der Notwendigkeit einer interdisziplinären Versorgung von Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung die Notwendigkeit der umfassenden Beratung und der leitliniengerechten Versorgung sowie die Berücksichtigung der Empfindungen der Betroffenen genannt. Als Herausforderungen für den Umgang mit dem Thema wurden das Ansprechen von Tabus und die Entwicklung eines neuen gesellschaftlichen und medizinischen Denkens weg von dem binären Geschlechterverständnis genannt. Auf der Grundlage der familiären Herausforderung durch die Geburt eines Kindes mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung (DSD) wurden die Aufgaben des Zentrums beschrieben, das neben einer medizinischen Aufklärung positive Perspektiven entwickeln, Verständnis für Geschlechtervielfalt und Empowerment im Umgang mit DSD leisten sollte. Nach der Vorstellung von zwei Fachbeispielen (ein Kind mit Hypospadie, ein Kind mit AGS) schloss sich eine umfangreiche Diskussion an, in der deutlich wurde, dass Eingriffe medizinisch begründet sein sollten und immer auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes, also das Kindeswohl, zugeschnitten sein müssen. Es wurde deutlich, dass es bei medizinischem Personal eine Informationslücke gibt, dass diese

– verbunden mit einer Entpathologisierung – geschlossen werden muss, dass eine Entstigmatisierung von DSD in der Gesellschaft vonnöten ist und Maßnahmen zur Selbstermächtigung und Expertise der Betroffenen notwendig sind.

Ableitungen für Curricula: Die als „Kernproblem“ benannte „Wissenslücke über die Gruppe der intersexuellen Menschen“ kann nur mit der Aufnahme dieser Thematik in alle Ausbildungsgänge geschlossen werden. Dies betrifft nicht nur medizinische Ausbildungsgänge, sondern auch gesellschaftswissenschaftliche, um die im Workshop genannte Entstigmatisierung von DSD in der Gesellschaft und damit auch ein neues medizinisches Denken über Geschlecht zu erreichen. In den medizinischen Ausbildungsgängen sollte zudem über die Möglichkeit der Einbindung von Selbsthilfe und Peerberatungen als wichtiges Medium zum Empowerment informiert werden. Es wurde im Workshop deutlich, dass in den Ausbildungsgängen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Sinne von multiprofessionellen Teams für eine leitliniengerechte Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung vermittelt werden sollte.

Workshop 4: OP-Verbot – Konsequenzen für die chirurgische Praxis!?

In diesem Workshop sollte auf der Basis des neuen „Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Herausforderungen, Bedürfnisse und Lebensrealitäten intergeschlechtlicher Kinder erfolgen. Außerdem sollten Strategien und bereits praktizierte Lösungsansätze im Umgang mit dem kindlichen Selbstbestimmungsrecht gesammelt werden und Fragen der Beweislastumkehr im Behandlungsvertrag, der Haftung sowie strafrechtlicher Konsequenzen diskutiert und Vorschläge für künftige Curricula entwickelt werden.

Workshopleitung: Simone Emmert ist seit Oktober 2021 Professorin für Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht an der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm in Nürnberg. Aktuell forscht sie zu LGBTQI*-Rechten, Kinderrechten, Diversität, pluralen Lebensformen und häuslicher Gewalt.

Teilnehmende: 6 Anmeldungen. Es waren eine Person aus dem BMFSFJ, ein Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Trans*, der Landeskoordinator Inter* des Queeren Netzwerkes Niedersachsen, eine Person der Hamburgischen Bürgerschaft, eine Person aus dem Vorstand Intergeschlechtliche Menschen e.V. sowie eine Person aus der Schwulenberatung angemeldet.

Themen und Inhalte: Im ersten Teil des Workshops stellte Prof. Simone Emmert das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ vor, das zum 22.05.2021 in Kraft getreten ist. Es handelt sich um ein Artikelgesetz mit insgesamt 7 Artikeln. Anschließend wurden wesentliche Kritikpunkte genannt, u.a. das Fehlen einer strafrechtlichen Konsequenz bei Zuwiderhandlung, die Gültigkeit nur für chirurgische Eingriffe, die Verwendung pathologisierender Bezeichnungen im Gesetzestext, das Fehlen der Kinderperspektive. In der anschließenden Diskussion ging es um die unterschiedliche Betrachtungsweise der Behandlungen an inter- und transgeschlechtlichen Kindern, die Zusammensetzung der Kommission, die Einwilligungsfähigkeit der Kinder und die Frage der verpflichtenden Beratung der Eltern. Im letzten Teil des Workshops wurden Empfehlungen zur Erweiterung des bestehenden Gesetzes gegeben: eine ständige Evaluierung und das Einfordern von Zwischenberichten, eine Zusammenarbeit mit der Community, eine feste Verankerung der Peerberatung und das Anlegen eines Zentralregisters.

Ableitungen für Curricula: Da die Teilnehmenden zum größten Teil aus Selbstvertretungsorganisationen stammten, lassen die Ergebnisse dieses Workshops keine Schlussfolgerungen auf Veränderungen der Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen im Bereich Gesundheit zu. Allerdings lässt sich auch in diesem Workshop erkennen, dass Mitglieder dieser Organisationen zur Zusammenarbeit mit gesetzgebenden Stellen bereit sind, wenn es um eine kritische Bewertung und Fortentwicklung dieses Gesetzes geht.

Workshop 5: Trans*-, Inter* und nichtbinäre Personen beim Übergang von der Kinder- und Jugend- zur Erwachsenenmedizin

In diesem Workshop sollte das Problem bearbeitet werden, dass Heranwachsende trans*, inter*, nichtbinäre Personen in der Versorgung nur zögerlich bei ihren Anliegen unterstützt werden, häufig pauschal eine mangelnde Einwilligungsfähigkeit postuliert wird und oft keine Anstrengungen unternommen werden, eine individuelle Einwilligungsfähigkeit zu stärken. Es sollten die aktuellen Versorgungserfahrungen zusammentragen und Vorschläge für eine zukünftige gelingende Versorgung formuliert werden.

Workshopleitung: **Mari Günther** ist systemische Therapeutin und war langjährig tätig in der Trans*beratung. Sie ist Fachreferentin im Bundesverband Trans*, Mitautorin der S3 Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans*-Gesundheit: Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung“, **Charlotte Wunn** engagiert sich bei Intergeschlechtliche Menschen e.V. dafür, dass intergeschlechtliche Menschen in Deutschland soziale und rechtliche Anerkennung erfahren. Charlotte leitet eine bundesweit tätige Inter Beratungsstelle und gibt Workshops zu verschiedenen Themen.

Teilnehmende: 14 Anmeldungen. Es waren eine Dozent*in (aus dem Waldorfkontext), zwei Studierende (Sexualwissenschaften, Soziale Arbeit), ein*e wissenschaftlicher MA der Universität Göttingen, zwei Ärzt*innen (Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde), je eine Person aus einer Beratungsstelle für Sexualität und Gesundheit, je eine Person vom Fachzentrum BBZ&Lebensart e.V. und der Gesellschaft für Gesundheitsförderung, zwei Therapeut*innen (Sportpädagogik, Psychotherapie), eine Pflegefachkraft/Sexualpädagogin, sowie zwei Personen ohne weitere Angaben zum Beruf angemeldet.

Themen und Inhalte: Nach einer kurzen Vorstellung der Workshopleitenden wurde zunächst das Problem umrissen, dass in den vorhandenen Zentren für die Behandlung von Menschen mit VdG zwar Expertise vorhanden ist, diese Zentren aber meist den Erwachsenen entweder nicht als Anlaufstellen zur Verfügung stehen (z.B., weil es dort nur Kinderendokrinolog*innen gibt) oder diese sehr weite Anfahrtswege für Menschen aus anderen Teilen Deutschlands erfordern. Auch für trans Personen wurde festgestellt, dass es bei endokrinologischer und psychotherapeutischer Versorgung einen Verbesserungsbedarf gibt. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit von Netzwerken angesprochen, die das Auffinden kompetenter Mediziner*innen erleichtern könnte. In zweiten Teil des Workshops wurde ausführlich darüber diskutiert, was sich in Ausbildungsgängen ändern müsste, um die Übergänge von der Kinder- und Jugendlichen- zur Erwachsenenmedizin für Inter- und Transmenschen grundlegend zu verbessern.

Ableitungen für Curricula: Es wurde positiv vermerkt, dass es bei der Integration des Themas Intergeschlechtlichkeit in die Hebammenausbildung bereits erfreuliche Entwicklungen im Bundesland Niedersachsen gibt. Auch lässt sich feststellen, dass Broschüren von Selbstvertretungsorganisationen von Hebammenverbänden verstärkt angefragt werden. Es wurde jedoch auch deutlich, dass in fast allen Ausbildungsgängen medizinischer Berufe Grundlagenwissen über Inter- und Transgeschlechtlichkeit sowie geschlechtliche Nichtbinarität nicht oder nicht ausreichend vermittelt wird. Zudem fehlt es an Weiterbildungen zur Sensibilisierung von cis Personen. In Bezug auf trans Personen sollte vor allem im sexualtherapeutischen und psychotherapeutischen Bereich eine Entpathologisierung angestrebt werden. In der gynäkologischen Facharztausbildung sollte Wissen über Intergeschlechtlichkeit, aber auch eine vielfaltssensible Grundhaltung zu VdG vermittelt werden. Es wurde betont, dass es gerade für Mediziner*innen wichtig ist, mit Menschen akzeptierend und respektvoll zu arbeiten, dies aber offenbar in den Ausbildungsgängen zu wenig Berücksichtigung findet.

Workshop 6: Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und geschlechtliche Nonbinarität (TIN) in medizinischen Einrichtungen

Dieser Workshop beinhaltet einen Dialog über die Menschenrechte und Bedürfnisse von tin Menschen in medizinischen Einrichtungen. Hierzu gehören Institutionen der Krankenpflege und Gesundheitsdienstleistungen genauso wie Einrichtungen der (Alten-) Pflege etc. Wie sollten inklusiv gestaltete Maßnahmen und Prozesse im Gesundheitsbereich und in der Pflege gestaltet sein, um in geeigneter Weise und angemessen auf die Wünsche, Rechte und Bedarfe von tin Menschen einzugehen? Diskutiert werden könnten beispielsweise formale Vorgaben (z.B. Anmeldebögen), persönliche Ansprache (z.B. gendersensible Sprache) oder konkrete Maßnahmen (wie die Zimmerwahl). Daraus sollen nach Möglichkeit auch Konsequenzen für die Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen abgeleitet werden.

Workshopleitung: Claudia Lohrenscheit ist Prof.in für Internationale Soziale Arbeit und Menschenrechte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. Als Erziehungswissenschaftlerin und interkulturelle Pädagogin lehrt und forscht sie zu Themen wie Menschenrechtsbildung, Diskriminierungsschutz, Inklusion, Kinderrechte, sexuelle Selbstbestimmungsrechte, Gender- und Frauenrechte.

Teilnehmende: 18 Anmeldungen. Es waren ein Sexualpädagoge, eine Psychologin, eine Person aus der Teamleitung Health Advising, sieben MA, Studierende oder Lehrende an FH/Universitäten/Instituten (Pädagogik, Musiktherapie, Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, Medizin) sowie acht Personen in beratender Funktion (Pflege, Aidshilfe/Prävention, Schwulenberatung, Charité – Universitätsmedizin Berlin, AWO und Paritätischer) angemeldet.

Themen und Inhalte: Nach einer kurzen Vorstellungsrunde, in der neben dem beruflichen Hintergrund auch die Motivation für die Wahl des Workshops erläutert wurde, gab es einen intensiven Austausch zu den unterschiedlichen Themenfeldern: Die Frage nach TIN-Best Practice Beispielen wurde so beantwortet, dass diese an Unis und Kliniken wegen rigider Strukturen und institutioneller Blockaden schwer einzuführen sind. Um durch Umgehung der strukturellen Ebenen im Behandlungsalltag eine gute Kommunikation zwischen Fachkraft und Patient*innen zu erreichen, kann z.B. eine Stelle für TIN-

Awareness geschaffen werden (so geschehen an der Charité). Ausführlich wurde die Frage diskutiert, wie mit Menschen umgegangen werden kann, die sich gegen Fortschritte in diesem Bereich stellen. Da Widerstände oft auf Unsicherheit beruhen, kann durch Fortbildung Wandel erreicht werden. Von einer großen Transparenz und einem sensiblen Umgang profitieren alle auf einer Station – nicht nur die tin Personen. Eine Studie der Deutschen AIDS Hilfe zur Beratung wurde kurz angesprochen, deren Ergebnisse aber noch nicht vorliegen. Zum Thema Intersektionalität wurde festgestellt, dass beim Umgang mit nicht weißen oder behinderten Menschen TIN-Themen meist ausgegrenzt werden. Es wurde betont, dass in diesen Bereich vor allem Gelder fließen müssen, um Beratungsangebote und Safe Spaces auszubauen. Die Frage, wie große Kliniken in Bezug auf psychiatrische /psychische Behandlungen, bei denen nicht Geschlechtsidentität im Vordergrund steht, dennoch TIN-sensibel handeln können, wurde im letzten Teil des Workshops auch anhand praktischer Beispiele (Vivantis-Hospiz, Charité) besprochen.

Ableitungen für Curricula: Weiterbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Menschen, die bereits in der Pflege arbeiten, sind sinnvoll und würden wohl auch angenommen werden, scheitern jedoch an der Tatsache, dass die Pflegesituation in vielen Einrichtungen bereits so prekär aussieht, dass dafür keine Zeit zur Verfügung steht. Dieses Problem lässt sich nur durch eine konzertierte Aktion aller Entscheidungsträger*innen auf politischer Ebene lösen und ist unabhängig von der Frage der TIN-Thematik zu behandeln.

WS 7: Hormonbehandlung bei trans Jugendlichen

Dieser Workshop sollte sich mit der Hormonbehandlung beschäftigen, durch die die als extrem belastend empfundenen pubertären Veränderungen bei trans Jugendlichen aufgehalten werden können, so dass es nicht zu irreversiblen Veränderungen, wie z.B. Stimmbruch oder Brustentwicklung kommt und durch den Einsatz geschlechtsangleichender Hormone (mit Östrogenen bzw. Testosteron) trans Jugendlichen ihren Körper als stimmiger erleben. Die Abwägung der psychosozialen und ethischen Aspekte dieser schwierigen Entscheidungen sollten diskutiert werden.

Workshopleitung: Achim Wüsthof, Dr. med., ist pädiatrischer Endokrinologe und Diabetologe. Er war von 1994 bis 2005 am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und ist seit 2005 am Endokrinologikum in Hamburg tätig. Er betreut Kinder und Jugendliche mit Hormonstörungen und insbesondere trans Jugendliche, die er endokrinologisch begleitet.

Teilnehmende: 18 Anmeldungen. Es waren je eine Person aus dem BMFSFJ sowie eines Landesministeriums (Familie) , eine Person aus dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, eine Psycho- und Sexualtherapeutin, fünf Personen aus Beratungsstellen (ASD, TRAKINE e.V., pro familia, adis e.V., HAKI e.V.), sechs Studierende (Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit, Sexualwissenschaften), eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie), eine Person eines Landessportbund sowie eine Person ohne weitere Angaben zum Beruf angemeldet.

Inhalte und Themen: Nach einer kurzen Vorstellungsrunde und der Beschreibung der eigenen Motivation zur Teilnahme an diesem Workshop wurden zunächst einige Begrifflichkeiten (Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie) geklärt und die Inzidenzen angesprochen. Im Anschluss daran

gab es eine Diskussion darüber, ob die Pubertät blockiert werden sollte, wenn sie mit Geschlechtsdysphorie einhergeht. Argumente für eine späte Pubertätsunterdrückung wurden dann denen für eine frühe Pubertätsunterdrückung gegenübergestellt. Des Weiteren wurden Kriterien für den Beginn einer pubertätsunterdrückenden Hormonbehandlung genannt und die Möglichkeiten der Suggestiven Therapie vorgestellt. Es wurde hervorgehoben, dass Vor- und Nachteile einer pubertätsunterdrückenden Hormontherapie nur schwer gegeneinander abzuwägen sind und es keine randomisierten Studien dazu gibt (und auch nicht geben wird). Im Anschluss daran wurde über Möglichkeiten der geschlechtsangleichenden Hormonbehandlungen gesprochen und Kriterien für die Entscheidung genannt. Abschließend wurde thematisiert, dass die Wahrscheinlichkeit einer Fehlentscheidung bei einer geschlechtsangleichenden Hormonbehandlung geringer ist als die, dass jungen Menschen durch Unterlassen geschadet wird. Es wurde betont, dass rechtlich einwilligungsfähige Kinder selbst entscheiden können, es jedoch sinnvoll ist, die Eltern in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Ableitungen für Curricula: In der Allgemeinmedizin sollten neben Fachwissen zur Anatomie und Physiologie sowie Grundzüge der Pharmakologie auch Sachinformationen zum Thema Geschlechtsinkongruenz sowie allgemeine Kenntnisse zu Leitlinien-gestützter Behandlung und zur Einwilligungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Fachärztliche Ausbildung in Endokrinologie: Leitliniengestützte Behandlung/Kenntnis der S3-Leitlinie, Kenntnisse der Kriterien für den Beginn einer pubertätsunterdrückenden wie auch geschlechtsangleichenden Hormonbehandlung, Nicht-Eingreifen als nicht-neutrale Option, Vor-, Nachteile und Möglichkeiten der Suggestiven Therapie, Fertilitätsanalyse, Wirkweisen, unerwünschte Arzneimittelwirkungen, Kenntnis unterschiedlicher Verlaufsformen, Umgang bei psychischen Auffälligkeiten, nuancierte Reflektion über mögliche Fehlbehandlung und Re-Transition.

WS 8: Trans-Themen in der AWMF-Leitlinie

In diesem Workshop sollte es um Diagnostik, Beratung und Behandlung von Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie in den Leitlinien für Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene sowie um Spannungsfelder der Anwendungspraxis gehen.

Workshopleitung: Birgit Möller ist Professorin für Klinische Psychologie in der Sozialen Arbeit an der FH Münster.

Teilnehmende: 12 Anmeldungen. Es waren zwei Psychotherapeuten, drei wissenschaftliche MA (Theologie, Gesundheitsförderung in Lebenswelten von Trans* Menschen-GeLebT, Gesundheitswissenschaften), eine Person aus dem BMFSFJ, eine Pflegelehrerin, zwei Studierende (Medizin, Pflegepädagogik), eine Person von Trakine e.V., eine Erzieherin sowie eine Person ohne weitere Angaben zum Beruf angemeldet.

Themen und Inhalte: Im Anschluss an eine kurze Vorstellungsrunde wurde nach allgemeinen Informationen über die Erstellung von Leitlinien in einem Einführungsvortrag die Leitlinie Geschlechtsdysphorie und Geschlechtsinkongruenz im Kindes- und Jugendalter vorgestellt. Es wurden die Entscheidungen im Behandlungsprozess auf der Grundlage der drei Prinzipien Kinderrechte, Grundsätze medizinischen Handelns und Einsichts- und Urteilsfähigkeit als Prozess der Selbstbestimmung und Partizipation erläutert. In der sich daran anschließenden Diskussion wurden vier

Fragen aufgeworfen und z.T. ausführlich diskutiert: Die Frage, inwieweit der Kinderschutz über die Partizipation hinaus eine Rolle spielt, die Frage, wieviel Verständnis und Partizipation letztendlich vorhanden sind und die Frage, ob körperliche und seelische Komponenten der Kinder und Jugendlichen wirklich ausreichend Berücksichtigung finden. Vor allem die dritte Frage wurde ausführlich und kontrovers diskutiert. Die vierte Frage thematisierte die Diskrepanz zwischen der AWMF-Leitlinie und dem MDK. Es wurde von einigen Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass der MDK veraltet ist und dass z.B. in Österreich und der Schweiz andere und (z.B. durch Bildung von Genderteams) bessere Abläufe üblich sind. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurden die Folien zu den Erwachsenenleitlinien nur kurz gezeigt – sie wurden im Nachhinein allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Ableitungen für Curricula: In den Behandlungsansätzen, der Infrastruktur und in der Ausbildung (z.B. der Psychotherapeuten) sollte das Recht der Kinder auf Partizipation und Mitsprache stärker in den Fokus gerückt werden. Es sollten inhaltliche und organisatorische Anstrengungen unternommen werden, die Rechte der Kinder als vulnerable Gruppe zu stärken. Personen, die als Gutachter oder Fachpersonen an Familiengerichten mit Entscheidungen über Hormonbehandlungen an Trans-Kindern betraut sind, sollten in Bezug auf den sensiblen Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt fortgebildet werden, damit übergriffige Fragen und Praktiken vermieden werden.

WS 9: Umgang mit Trans-Kindern in medizinischen Einrichtungen

Der Workshop sollte Hürde und Probleme thematisieren, die 'trans Kinder' und deren Sorgeberechtigte im Zusammenhang mit medizinischen Einrichtungen und bei der medizinischen und psychosozialen Versorgung durch Behandelnde häufig erleben. Es sollten neben dem Austausch praktischer Erfahrungen gemeinsam Empfehlungen und Strategien erarbeitet werden, wie ein geeignetes Behandlungssetting entwickelt werden kann. Zudem sollte beleuchtet werden, welche Ableitungen für Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen sich daraus ergeben.

Workshopleitung: **Bernhard Breuer** ist Dipl.-Psych. und Psychotherapeut in Bonn. Er arbeitet mit Klient*innen mit Geschlechtsinkongruenz/ -dysphorie/ Transsexualität/ Geschlechtsidentitätsstörungen im Kindes- und Jugendalter. Als Sachverständiger nach dem Transsexuellengesetz (TSG) schreibt er seit vielen Jahren Begutachtungen, auch von Kindern/ Jugendlichen, **Josephin Maltzahn** ist Erzieherin und Mutter einer inzwischen 14-jährigen Trans-Tochter und Mitbegründerin des Vereins Trans-Kinder-Netz e.V.

Teilnehmende: 12 Anmeldungen. Es waren drei Personen aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie, zwei Sexualpädagoginnen, zwei Studierende (Medizin, Soziale Arbeit), zwei Personen aus dem Bereich Beratung (pro familia, freileicht.de), eine Lehrkraft einer Pflegeschule, eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin sowie ein Dipl. Medizinpädagoge angemeldet.

Themen und Inhalte: Zu Beginn des Workshops beantworteten die Teilnehmenden Fragen, was sie als Eltern eines trans Kindes tun würden, um sich Rat/Unterstützung zu holen und was sie vom Arzt/von der Ärztin erhoffen würden. Danach schilderte Josephin Maltzahn in einem kurzen Input ihre Erfahrungen mit Psycholog*innen und Ärzt*innen in Bezug auf das eigene trans Kind sowie die Erfahrungen anderer Eltern. Nach einer kurzen Phase der Reaktion der Teilnehmenden ergänzte Bernhard Breuer diese Ausführungen und verwies darauf, dass Ärzt*innen oft wenig kompetent in

Bezug auf Trans-Kinder sind, Beratungsstellen mit geschlechtersensibler Kompetenz fehlen, es oft Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit von Endokrinolog*innen und Psychotherapeut*innen gibt und verschiedene Probleme sozialer Art auftreten können, z.B. Angststörungen, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten. Er betonte, dass der Beginn der Therapie für die betroffenen Jugendlichen meist eine Erleichterung darstellt. Er forderte, dass Kinderärzt*innen weiterleitende Hinweise geben, den Kontakt zu Selbsthilfegruppen fördern und auf Spezialsprechstunden an Kliniken hinweisen. Im zweiten Teil des Workshops ging es um die Frage von Wünschen von Studierenden und Ableitungen für Curricula. Hier wurde geäußert, dass in der Sozialen Arbeit und auf Kinder- und Jugendstationen diese Thematik noch nicht ernst genommen wird.

Ableitungen für Curricula: Im Zusammenhang mit den Curricula wurde betont, dass Geschlechtersensibilität in jedem Studienfach wichtig sei. Explizit genannt wurden die Erzieher*innenausbildung, das Psychologiestudium und die Ausbildung im Bereich der Pflege. Es wurden neben der Notwendigkeit der Vermittlung von Grundkenntnissen zu Gender, Geschlecht, Identität und Dysphorie auch Kenntnisse über Fachstellen und Selbstvertretungsorganisationen vermittelt werden, damit in der Berufspraxis eine Vernetzung erfolgen kann.

WS 10 Gesetze und trans*Gesundheit

In diesem Workshop sollte es um den Einfluss juristischer Aspekte auf die Gesundheit von trans Personen gehen: Das Sozialgesetzbuch, Konversionstherapien, das Transsexuellengesetz, die „Dritte Option“, das Grundgesetz, den Umgang mit Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaften – sie alle können eine Vielzahl an Konfliktsituationen bedeuten, die sich auf das Wohlbefinden von trans Personen auswirken können.

Workshopleitung: **Julia Monro** ist Menschenrechtsaktivistin, Referentin und trans Beraterin. Sie war Vorstand im Bundesverband Trans* und unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität in der Öffentlichkeitsarbeit. Beim Gesetz zur sogenannten „Dritten Option“ hat sie mehr als 100 Verfahren begleitet, ist an unterschiedlichen Gesetzgebungsverfahren beteiligt und bietet trans* Personen u.a. auch Unterstützung bei behördlichen Vorgängen. **Petra Weitzel** ist erste Vorsitzende der dgti und verantwortlich für Fortbildung in Unternehmen, Hochschulen und die Trans*beratendenausbildung.

Teilnehmende: 17 Anmeldungen. Es waren eine Person aus dem BMFSFJ sowie vier Personen aus Landesministerien (3x Soziales, eine aus Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung), eine Person aus dem Volkssolidarität Bundesverband e.V., eine Mitarbeitende aus dem Amt für Gleichstellung Münster, eine Person aus der Koordinierungsstelle LSBTI* Braunschweig, vier Studierende (Medizin), zwei Personen aus dem Bereich Beratung (Trans Peer, Schwulenberatung), eine Gymnasiallehrerin und eine Lehrerin für Pflegeberufe angemeldet.

Themen und Inhalte: Im ersten Workshopteil wurden von Julias Monro die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.12.2018 sowie die daraus folgende Änderung des Personenstandsgesetzes dargestellt. Daran anschließend wurden negative Beispiele für den Alltag in der Trans-Begutachtung geschildert – z.B. die Verwendung von Fragebögen mit teils übergriffigen Fragen (Sex mit Kindern, Sex mit Tieren). In einem zweiten Teil referierte Petra Weitzel über Fragen und Probleme

im Zusammenhang mit dem AGG, dem Sozialrecht und dem Strafrecht. Beim AGG wurde angemerkt, dass es die geschlechtliche Identität beinhalten sollte. Beim Sozialrecht wird Systemversagen gesehen, hier wurde unter anderem das Problem genannt, z.B. dass man auch für kurze Behandlungen oft weit fahren muss. Als Problem im Strafrecht wird angemerkt, dass Beleidigungen wie „Transe“ nicht zur Anzeige gebracht werden und im Zusammenhang mit Polizei und Justiz werden Probleme bei der Unterbringung in JVA's und hohe Kosten für Gutachten genannt.

Ableitungen für Curricula: Konkrete Ableitungen für Curricula lassen sich aus dem vorliegenden Protokoll nicht vornehmen. Es wird aber auch in diesem Workshop deutlich, dass die Erfahrungen der Teilnehmenden den Schluss zulassen, dass von Personen, die im Rechtswesen arbeiten, ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Vielfaltssensibilität zu fordern ist, das in den Ausbildungsgängen durch entsprechende Seminare und für Personen, die ihre Ausbildung bereits beendet haben, z.B. über Weiterbildungsangebote erworben werden sollte.

Inhaltliche Zusammenfassung des Fachtags

Um eine angemessene, bedürfnisorientierte und auf Selbstbestimmung basierende medizinische Versorgung sicherzustellen, bedarf es profunder Kenntnisse über geschlechtliche Vielfalt, die über die körperliche Ebene hinaus insbesondere die psychische wie auch soziale Ebene einbezieht und ihr pathologisierungsfrei Rechnung trägt. Diese erweiterte und an Kinder- und anderen Menschenrechten orientierte Sichtweise spiegelt sich unzureichend in den Curricula der Aus- und Weiterbildungsgänge ärztlicher und nicht-ärztlicher Studien- und Ausbildungsgängen wider.

Nach Wissensvermittlung und Erfassen von Bedarfen Professioneller in den jeweiligen Arbeitsgebieten wurde in den Workshops zielgerichtet zum Thema Curricula-Entwicklung gearbeitet und erste Schlussfolgerungen gezogen. Im Gegensatz zu dem Fachtag I Pädagogik und Soziale Arbeit stach ein gewisses spezifisches „Medizinwissen“ bei der Curricula-Analyse hervor, das jedoch teils von pathologisierender Sprache und entsprechenden Denkmustern gekennzeichnet war. Geschlechtliche Vielfalt bzw. Grundverständnis zu trans, inter, geschlechtlicher Nichtbinarität als Variationen geschlechtlichen Seins waren zwar teils vorhanden, jedoch weitgehend mit Krankhaftigkeit in Verbindung gebracht. Auch für die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von trans, inter und nichtbinären Menschen und ihren Familien zeigten sich ein erstes Problembewusstsein, jedoch kaum durchsetzungsfähige Ansätze, die auf dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen basieren.

Allgemeine Ableitungen für Curricula

Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Curricula für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in ärztlichen und anderen medizinischen (Pflege, Hebammen...) und medizinischen Berufen sollte über Sachinformationen und den bedürfnisgerechten Umgang mit inter, trans sowie nichtbinären Personen hinaus die Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt in allen genannten Berufsfeldern vermittelt werden. Daher erscheint es unabdingbar, in den entsprechenden Studien- und Ausbildungsgängen einschließlich der Erwachsenenbildung folgende Seminare als Pflichtveranstaltung zu implementieren:

1. Seminare, die pathologisierungsfrei Sachinformationen über geschlechtliche Vielfalt wie auch Cisgeschlechtlichkeit vermitteln. Dies ist unabdingbar, um den in ärztlichen und anderen

medizinischen und medizinnahen Berufen tätigen Fachkräften Grundlagen für einen bedürfnisadaptierten Umgang mit geschlechtsvarianten Menschen und deren Familien zu geben. Ein positives Verständnis gegenüber tin Personen spätestens ab der Geburt mit freudiger, empathischer Begrüßung gehören ebenso dazu, wie die von Empathie und Wohlwollen getragene therapeutische und pflegerische Grundhaltung sowie Wissen über biologische, rechtsrelevante, soziale und ethische Zusammenhänge.

Für Studierende der Medizin: Anatomie und Physiologie sowie Grundzüge der Pharmakologie hinsichtlich des Einflusses auf mit in Geschlecht in Zusammenhang gebrachte Organe und Organsysteme, Sachinformationen zum Thema Geschlechtsinkongruenz und verwandten Begriffen, Häufigkeit, hormonelle Kreisläufe und Einflussmöglichkeiten, allgemeine Kenntnisse zu Leitlinien-gestützter Behandlung, Einwilligungsfähigkeit in medizinische Behandlungen, medizinethische Selbstreflexionen zu Selbstbestimmung und Einwilligungsfähigkeit wie auch Mechanismen der Pathologisierung unbekannter, nicht erklärbarer menschlichen Eigenschaften, sei es auf den Körper bezogen, seien es sein Empfinden und/oder Verhalten und Kriterien der Krankheitswertigkeit, kritische Blick auf Begriffe, Definitionen, Konzepte und Nosologie. Dies schließt geschlechtersensiblen, respektvollen und Menschen in ihrem Sein akzeptierenden Umgang inkl. Sprache und Anwendung von Neopronomen genauso sein wie mögliche misogynen Mechanismen in der Medizin, patient- und klient*innenorientierter Umgang. Auch sollte Peerberatung als wesentliches wertvolles Instrument in der Begleitung von tin Personen und ihren Angehörigen wertschätzend vermittelt werden.

Für Ärzt*innen einiger Disziplinen seien im Folgenden beispielhaft Vorschläge für eine curriculare Ausgestaltung aufgeführt:

Inter: Neben allgemeinen Informationen zur Fragwürdigkeit binärer Geschlechtszuordnungen sollte in der ärztlichen Ausbildung der Abbau der bis heute weit verbreiteten Pathologisierung von Varianten der Geschlechtsentwicklung, vor allem im Bereich der Genitalien und der hormonproduzierenden Drüsen angestrebt werden. Dazu gehört das Vermeiden des Begriffes „Fehlbildung“, der z.B. durch „Besonderheit“ ersetzt werden könnte. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, Ärzt*innen zu vermitteln, dass durch pathologisierende Sprache seelische Verletzungen ausgelöst werden können, die in der langfristigen Folge auch die Notwendigkeit psychologischer Interventionen nötig machen. Gleiches gilt für die Eingriffe an Genitalien. Alle Ärzt*innen, vor allem aber die Neonatolog*innen, sollten die aktuelle Gesetzeslage in Bezug auf den Geschlechtseintrag von Kindern mit VdG, die Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ sowie das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ kennen. Die im Rahmen von DSDCare entwickelten standardisierten Verfahren zur Diagnostik und Behandlung von VdG, die zunächst an DSD-Zentren Anwendung finden, sollten in die Ausbildungsgänge der Mediziner*innen aufgenommen und über Weiterbildungsmaßnahmen allen bereits praktizierenden Ärzt*innen zugänglich gemacht werden. Die Adressen von spezialisierten Beratungsstellen und Selbstvertretungsorganisationen sollte allen Ärzt*innen bekannt gemacht werden, deren Angebote der Vermittlung an Selbsthilfegruppen und Peerberatung sollte als Unterstützung und Ergänzung der ärztlichen Behandlung gesehen werden. Von Selbstorganisationen erstellte Infobroschüren – die z.T. auch mit Geldern von Krankenkassen und

Ministerien gefördert wurden - sollten in Veranstaltungen der Aus- und Weiterbildung bekannt gemacht werden und zu einer stärkeren Vernetzung zwischen Medizin und Selbstvertretung beitragen. In der Aus- und Fortbildung der Endokrinolog*innen sollten Kenntnisse über die Folgen von Gonadektomien (auch auf Gehirn- und Knochenstoffwechsel) vermittelt werden. Auf die Notwendigkeit einer individualisierten Hormonersatztherapie bei gonadektomierten XY-Menschen ist speziell einzugehen. In der Aus- und Weiterbildung von Chirurg*innen sollte das Verbot der Entnahme von funktionierenden Keimdrüsen (die zwar keine fertilen Geschlechtszellen, aber Hormone produzieren) bei Kindern und Jugendlichen Studieninhalt sein. Des Weiteren ist eine differenziertere Bewertung der Gefahr von Entartung bei innenliegenden Keimdrüsen auf der Basis aktueller Studien notwendig. In der Ausbildung von Neonatolog*innen und Hebammen sollte ein Schwerpunkt auf Möglichkeiten der Förderung der Annahme eines intergeschlechtlichen Kindes durch die Eltern liegen. Dies ist umso dringlicher, da durch das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung Eltern nicht mehr die „Lösung“ in einer genitalverändernden Operation suchen sollen (und können). Hier braucht es auch eine Vernetzung von Geburtskliniken mit DSD-Zentren und Selbstvertretungsorganisationen, deren Peerberatungsangebot den Eltern bereits in der Klinik vermittelt werden sollte.

Trans: In der Endokrinologie Leitliniengestützte Behandlung/Kennntnis der S3-Leitlinie, Kenntnisse der Kriterien für den Beginn einer pubertätsunterdrückenden wie auch geschlechtsangleichenden Hormonbehandlung, Nicht-Eingreifen als nicht-neutrale Option, Vor-, Nachteile und Möglichkeiten der Suggestiven Therapie, Fertilitätsanalyse, Wirkweisen, unerwünschte Arzneimittelwirkungen, Kenntnis unterschiedlicher Verlaufsformen, Umgang bei psychischen Auffälligkeiten, nuancierte Reflektion über mögliche Fehlbehandlung und Re-Transition und deren endokrinologische Optionen. Im sexualtherapeutischen und psychotherapeutischen Bereich Entpathologisierung, ferner leitliniengestützte Behandlung/Kennntnis der S3-Leitlinie, Nicht-Eingreifen als nicht-neutrale Option, Vor-, Nachteile und Möglichkeiten geschlechtsangleichender somato-medizinischer Maßnahmen, Fertilitätsanalyse, Kenntnis unterschiedlicher Verlaufsformen, Zusammenhang von Dysphorie-Ursachen und transfeindliches Handeln, Umgang bei psychischen Auffälligkeiten, nuancierte Reflektion über mögliche Fehlbehandlung und Re-Transition.

2. Seminare zur Vermittlung von rechtlichen Verankerungen

Inter: Die Existenz der vier Geschlechtsoptionen als Geschlechtseintrag, die Verwendung der als passend empfundenen Anrede wie auch des Vornamens einschließlich des Pronomens vor offizieller Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag nach PStG sowie das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung und die Notwendigkeit einer Peerberatung.

Trans: Möglichkeiten der Verwendung der als passend empfundenen Anrede wie auch des Vornamens einschließlich des Pronomens vor offizieller Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag nach TSG bzw. PStG, z.B. durch Verwenden des Ergänzungsausweises oder durch das Gutachten von RAin Augstein. Ferner sind geschlechtsrelevante Auszüge aus dem GG und AGG, Gesetz zum Verbot von Konversionsbehandlungen. Prinzipien wie Kinderrechte, Grundsätze medizinischen Handelns und

Einsichts- und Urteilsfähigkeit als Prozess der Selbstbestimmung und Partizipation sind ebenso aufzunehmen, wie Fragen zum Kinderschutz und die Notwendigkeit von Peerberatung.

3. Seminare zu Inter- und Transgeschlechtlichkeit sowie geschlechtlicher Nichtbinarität. Diese sind nicht als gemeinsames Phänomen im Sinne einer LSBTIQ*-Problematik zu behandeln, sondern dezidiert in ihren Unterschieden (ggf. auch Gemeinsamkeiten) angemessen zu berücksichtigen.

4. Seminare, die an konkreten Fallbeispielen den Erwerb eines geschlechterreflektierten und -sensiblen Umgangs mit Menschen sowie ggf. deren Eltern ermöglichen. Dazu ist es unerlässlich, dass eigene Vorbehalte und binäres Denken abgebaut und neue Sichtweisen auf geschlechtliche Vielfalt erworben werden können. Auf den Erwerb einer sachgemäßen Beratungskompetenz ist zu achten. Dies schließt zudem eine bedürfnisorientierte Begleitung der Menschen ein, unter anderem hinsichtlich der vier möglichen Geschlechtseinträge, des Umganges mit geschlechtssegregierten Räumen und Gruppenteilungen, Anrede, Deadnaming und Misgendering wie auch der Verwendung von Neopronomen.

Zusätzlich würde es der Qualitätsförderung dienen, wenn in medizinischen Einrichtungen „Beauftragte gegen Ausgrenzung“ mit entsprechender spezifischer Qualifikation (mit Titel) zur Verfügung stünden, die sich mit allen Belangen der Thematik geschlechtlicher Vielfalt wie auch Diversität auskennen. Diese Fachkräfte würden als Ansprechpartner*innen in jeder Einrichtung präsent sein und die Verpflichtung haben der Institutionsleitung regelmäßig Bericht zu erstatten.

6. Bei Aufstiegskarrieren jeglicher beruflichen Grundlage ist Diversitätskompetenz als unabdingbarer Teil einer angemessenen therapeutischen bzw. pflegerischen Beziehungsgestaltung zu fordern, die auch den Respekt von Kinder- und anderen Menschenrechten, zu denen die körperliche und psychische Integrität gehört, sowie das im GG verankerte Recht auf freie Persönlichkeit beinhaltet. Diese Kompetenzen stellen eine Eignungsvoraussetzung dar, Leitungsaufgaben und -funktionen zu übernehmen.

Die Veranstaltung machte deutlich, dass neben einer Berücksichtigung von geschlechtlicher Vielfalt in zukünftigen Ausbildungscurricula die Implementierung von Fortbildungsangeboten auf allen Ebenen des Gesundheitssystems in allen medizinischen und pflegerischen Einrichtungen erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Leitungen dieser Institutionen. Nur wenn Menschen in leitender Funktion bzw. in einem gehobenen Berufsstand ein fundiertes Fachwissen und Diversitätskompetenz aufweisen sowie eine geschlechtersensible Grundeinstellung mitbringen, werden sich ihre Mitarbeitenden trauen, sich für diese immer noch sehr wenig bekannten und teils mit Angst besetzten Themen einzusetzen. Mitarbeitenden, die in ihrer Ausbildung keinerlei Wissen über geschlechtliche Vielfalt erwerben konnten, sind Weiterbildungen in den Einrichtungen anzubieten.

Hinsichtlich der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungscurricula in Medizin und anderen Gesundheitsberufen ist verschiedenen Herausforderungen Rechnung zu tragen:

- Eine Herausforderung stellt dabei möglicherweise die Hoheit der Länder dar, wenn die zuständigen Ministerien lediglich über Ministerkonferenzen Kontakt zueinander haben und Ausbildungsgänge je nach Bundesländern sehr unterschiedlich gestaltet sind.
- Ferner sind viele Ausbildungsgänge von einem hohen Informationsgehalt getragen, sodass die Hinzunahme weiterer Inhalte zu einem Gefühl der Überforderung führen kann. Daher können zu große Fassungen von Themen wie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als eine Einheit dazu führen, dass gerade das Thema geschlechtliche Vielfalt nicht nuanciert besprochen und damit nicht verstanden werden kann. Damit wird den Bedürfnissen von inter, trans und nichtbinären Menschen angemessen Rechnung getragen.
- Auf der anderen Seite trägt gerade Vielfaltswissen im Themenbereich Geschlecht im Wesentlichen zu Vielfaltskompetenz und Sensibilisierung für Kinder- und andere Menschenrechte (zwei einander bedingende Schwerpunkte jeglicher Ausbildungs- und Studienberufe) dazu bei, die Entwicklung unserer Gesellschaft positiv zu beeinflussen.

Daraus ergeben sich für die Entwicklung von Curricula folgende Fragen, die im Entwicklungsprozess mitgedacht und beantwortet werden sollten:

- Wie muss ein curriculares Angebot sein, damit es wahrgenommen werden kann?
- Wie lang kann es sein? Wie kann es gut in Ausbildungen integriert werden?
- Wo sind institutionelle Hürden in den Unis, an den Hochschulen, den weiteren Bildungseinrichtungen - wie können sie genommen werden?
- Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen?

In den Workshops wurden allenfalls marginal strukturellen Fragen aufgegriffen. Dies lag sowohl an der Heterogenität des beruflichen Hintergrundes der Teilnehmenden als auch an stark eingeschränktem Basiswissen zu den TIN Themen. Ferner brachten die Teilnehmenden viele sie stark beschäftigende Fragen aus der Praxis ein, die weit über dem Bedarf nach Austausch über Curricula standen. Aus den Pflegeberufen kam zudem der Hinweis, dass der Wunsch nach Kenntnissen zu einem geschlechtersensiblen Umgang wie auch nach entsprechenden Fortbildungen vorhanden ist, die Zeit hierfür jedoch fehlt.

Die Lösung insbesondere derartiger struktureller Herausforderungen geht einher mit einer positiven Veränderung für tin Personen und ihre Familien.

Aus gegebenem Anlass – Kritik einiger Selbstvertretungsorganisationen an der Einbindung von Ärzt*innen als Referierende und Workshopleitende:

Intergeschlechtliche Menschen werden seit Jahrzehnten durch die Medizin pathologisiert, ohne informierte Einwilligung operiert und in ihren Menschenrechten verletzt. Das Verhältnis von Selbstvertretung zu medizinischen Einrichtungen ist auch heute noch schwierig. Es ist daher verständlich, wenn Selbstvertretungsorganisationen an einem solche Fachtag keine Vorträge von Mediziner*innen wünschen, da diese von ihnen oftmals als „Täter*innen“ erlebt wurden. Die Geburt von intergeschlechtlichen Kindern erfolgt in der Mehrzahl in Kliniken. Die ersten

Erfahrungen einer Familie mit einem intergeschlechtlichen Kind erfolgt also in medizinischen Systemen. Die in einem Workshop geschilderte Situation, dass kurz nach der Geburt eines Kindes mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung eine Hebamme ausrief: „Oh Gott, ein Zwitter! Wie schrecklich für die Eltern!“, macht deutlich, wie groß der Bedarf medizinischer Einrichtungen ist, Varianz auch im Bereich der Genitalien und des Geschlechts wertfrei als Besonderheit anzusehen. Nur wenn bereits hier ein sensibler und wertschätzender Umgang mit Intergeschlechtlichkeit und der sie betreffenden Menschen erfolgt, kann es zu einem Vertrauensverhältnis zwischen beiden Seiten zum Wohle des Kindes und der Familie kommen.

In den letzten Jahren kam es zu einer vorsichtigen Annäherung zwischen Mediziner*innen und Selbstvertretungsorganisationen. Durch Projekte wie DSD Care, Empower-DSD und InTraHealth die durch staatliche Gelder gefördert werden und in denen Menschen aus Selbstvertretungsorganisationen mit Menschen aus dem Bereich Medizin und Gesundheit zusammenarbeiten, ist es in Arbeitsgruppen zu intensiven Diskussionen zwischen Mediziner*innen und sog. Betroffenen gekommen.

Durch derartige Formen und Foren des Austausches kann sich langfristig der Umgang der Medizin mit intergeschlechtlichen Menschen grundlegend ändern. Die Regel, dass medizinische Intervention nur da erfolgen darf, wo sie lebensnotwendig ist bzw. dem Erhalt der Fertilität dient, in allen anderen Fällen durch einen wertschätzenden Umgang mit der Besonderheit und einem Angebot psychologischer Hilfe medizinische Intervention vermieden werden kann, sollte in allen medizinischen Aus- und Weiterbildungsgängen implementiert werden. Um einschätzen zu können, welche Interventionen ohne informierte Einwilligung des betreffenden Menschen unabdingbar sind und wem psychologische Hilfe angeboten werden sollte, ist umfassendes Fachwissen zum Thema Varianten der Geschlechtsentwicklung notwendig, das ebenfalls in den Aus- und Weiterbildungsgängen vermittelt werden sollte.

Der begonnene Dialog zwischen ärztlichem Personal und intergeschlechtlichen Menschen sowie deren Eltern muss intensiviert werden. Dies kann durch weitere Forschungs-Projekte, aber auch durch eine (auch finanzielle) Förderung der Einrichtung von Informationsständen der Selbstvertretungsorganisationen z.B. auf medizinischen Kongressen und Weiterbildungsveranstaltungen gefördert werden.

3. Fachtag: Geschlechtergerechte Begleitung von trans-, intergeschlechtlichen und non-binären Personen durch Verwaltung und Polizei

Dieser Fachtag, für den sich 172 Personen angemeldet hatten, richtete sich an Fachkräfte aus den Verwaltungen von Gemeinden, Landkreisen und Bundesländern sowie von Unternehmen; Fachkräfte der Polizei; Studierende und Auszubildende der jeweiligen Berufsgruppen; Entscheidungsträger*innen der jeweiligen Bildungseinrichtungen sowie der politischen Entscheidungsträger*innen aus den Sozial-, Kultus- und Innenministerien. Wiederum gliederte sich der Fachtag in Impulsvorträge, für basale Informationen und Workshops, für die Detaildiskussion.

Einführende Vorträge

1. Vorstellung der Ergebnisse der CuFoTi-Studie, Fokus: Verankerung der Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit in den Bildungslehrplänen und Curricula von Ausbildungs- und Studiengängen ausgewählter pädagogischer Berufe (*Heinz-Jürgen Voß, Hochschule Merseburg*)
2. Zur Differenzierung zwischen Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie Non-Binarität (*Erik Schneider, Trans-Kinder-Netz e.V.*)
3. Intergeschlechtlichkeit/Variationen der Geschlechtsmerkmale: Biologische Grundlagen, Lebenswirklichkeiten, Bedürfnisse (*Ursula Rosen, Intergeschlechtliche Menschen e.V.*)
4. Rechtliche Fragen im Hinblick auf binäre Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und Non-Binarität (*Katrin Niedenthal, Rechtsanwältin & Fachanwältin für Sozialrecht*)

Workshops, inklusive spezifischer curricularer Ableitungen

WS 1 Geschlechtergerechte Verwaltung

Männlich, weiblich, divers - geschlechtliche Vielfalt kann große Herausforderungen für Behörden, Unternehmen, Schulen, Polizei, etc. bedeuten, Dieser Workshop sollte in Bezug auf geschlechtliche Vielfalt Problemsituationen in Behörden, Unternehmen, Schulen und der Polizei skizzieren, wie sie z.B. beim Daten- und Namensmanagement, der „Dritten“ Toilettenkategorie oder bei körperlichen Durchsuchungen entstehen können und für diese Bereiche Lösungskonzepte entwickeln.

Workshopleitung: Julia Monroe ist Menschenrechtsaktivistin, Referentin und trans Beraterin. Sie war Vorstand im Bundesverband Trans* und unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität in der Öffentlichkeitsarbeit.

Teilnehmende: 17 Anmeldungen. Die angemeldeten Personen arbeiten in Bundes- und Landesministerien (BMFSFJ, Soziales, Justiz) aus Landes- und kommunalen Behörden (Landeskriminalamt, Bundesverwaltungsamt, Ordnungsamt, Behörde für Wiss., Forschung, Gleichstellung und Bezirke, LVR, Polizeidirektion, Gleichstellungsbeauftragte, Amt für multikulturelle Angelegenheiten), in Universitäten und Hochschulen (Dozierende der FH Polizei, Referat Gleichstellung, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen) oder einer gemeinnützigen Einrichtung (Genderkompetenzzentrum).

Themen und Inhalte: Der Workshop begann mit einem theoretischen Input von Julia Monroe zu rechtlichen Fragen, im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zur Dritten Option) sowie dem Alltag in der trans Begutachtung. Im sich daran anschließenden praktischen Teil wurden beispielhaft an sieben Konfliktsituationen skizziert, in die trans oder diverse Personen bzw. ihre Angehörigen geraten können. Dabei wurde die hohe Bedeutsamkeit juristischer Themen für und in Verwaltungen immer wieder

sichtbar, sodass ein eigener Fachtag zu trans in Recht und Justiz als wünschenswert erachtet wurde. Ein besonders hoher Bedarf bestand in der Klärung der Vornamensverwendung vor dessen Änderung nach Transsexuellengesetz (TSG) in Verbindung mit Betrug bzw. Identitätsverschleierung. Dabei fiel auf, dass die Korrektheit bzw. Validität erfasster Daten für die meisten Verwaltungsangehörigen ein höheres Gewicht haben als Respekt, Kinder- und andere Menschenrechte wie auch das Grundgesetz (insbesondere Art. 2 Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit). Bei der Polizei ist zunehmende Sensibilität zu transspezifischen Aspekten zu verzeichnen, eigene Ansprechstellen für LSBTI-Straftaten (VelsPol) wurden eingerichtet und dort werden Straftaten sachgerecht und kompetent aufgenommen. Allerdings zeigen sich oftmals Probleme bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, die nicht in den Themengebieten aus- bzw. fortgebildet sind.

Ableitungen für die Curricula:

- Seminare über geschlechtliche Vielfalt, um den (zukünftigen) Verwaltungsfachkräften fundiertes Grundwissen für den späteren Umgang mit geschlechtsvarianten Menschen, deren Familien in rechtsrelevanten (und) sozialen Zusammenhängen an die Hand zu geben. Dazu gehören insbesondere die rechtlich verankerten vier Geschlechtsoptionen als Geschlechtseintrag wie auch die Möglichkeiten der Verwendung von als passend empfundener Anrede und Vornamen einschließlich Pronomen vor offizieller Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag nach TSG (s. Gutachten von RAin Sabine Maria Augstein, <https://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf>) bzw. PStG. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, Inter- und Transgeschlechtlichkeit sowie geschlechtliche Nichtbinarität nicht als gemeinsames Phänomen im Sinne einer LSBTIQ*-Problematik zu erfassen, sondern dezidiert in ihren Unterschieden (ggf. auch Gemeinsamkeiten) angemessen zu berücksichtigen.
- Bekanntmachen des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti). Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes Ausweispapier, das alle selbstgewählten personenbezogenen Daten dokumentiert und ein aktuelles Passfoto zeigt (nicht zwingend biometrisch). Bei sämtlichen Innenministerien, Polizei, vielen Behörden, Banken, Universitäten, Versicherungen und anderen Stellen ist er bekannt und akzeptiert. Der Ergänzungsausweis wird von der dgti e. V. herausgegeben und dient der Verhinderung der Diskriminierung von Amtswegen. Er unterstützt den nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2 BvR 1833/95 gültigen Anspruch auf Anrede im bewussten und erklärten Geschlecht sowie selbstgewählten Vornamen in der Kommunikation mit staatlichen Organen.
- Entwicklung juristischer Sachkunde für Verwaltungsfachangestellte in allen Besoldungsstufen zu Hasskriminalität gegen trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Personen.

WS 2 TIN als Thema für und in der Polizei

Dieser Workshop sollte erörtern, wie weit der Prozess der Bewusstwerdung der Vielfalt von Geschlechterdimensionen, Reflexionsfähigkeit von diskriminierendem Verhalten, Aufdeckung struktureller Diskriminierung in der Polizei bereits fortgeschritten ist. Er sollte klären, welche Inhalte Teil von

Aus- und Fortbildung sind und wie sich der Umgang mit TIN im polizeilichen Alltag sowie die Arbeitssituation für TIN-Polizeivollzugsbeamt*innen gestaltet. Diese und weitere Fragen sollten im Workshop bearbeiten und Ansatzpunkte erörtert werden, wie die Situation von und für TIN im Kontext Polizei verbessert werden kann.

Workshopleitung: **Polizeioberkommissar Marco Klingberg** ist hauptamtliche Ansprechperson für LSBTI* im Polizeipräsidium Land Brandenburg und Landesvorsitzender von VelsPol (Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter) Berlin-Brandenburg, **Polizeihauptkommissarin Grit Merker** ist Ansprechperson LSBTTI im Hauptamt bei der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt. Sie war seit 2008 im Nebenamt als Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen tätig.

Teilnehmende: 18 Anmeldungen. Es waren sieben Personen aus der Bundespolizei bzw. aus Landeskriminalämtern und Polizeipräsidien angemeldet (davon fünf Ansprechpersonen für LSBTI, eine Opferschutzbeauftragte, eine Personalrätin) sowie ein Polizeiseelsorger, zwei Dozierende an Hochschulen der Polizei, zwei Studierende an einer Universität, eine Person aus dem BMFSFJ, eine Person einer Fachschule für Öffentliche Verwaltung, FB Polizei, eine Person von profamilia, ein BvT*-Vorstandsmitglied und eine Person von rubicon e.V. (Landeskoordination Anti-Gewalt).

Themen und Inhalte: Nach einer kurzen Vorstellung der Workshopleitung notierten die Teilnehmenden ihren beruflichen Hintergrund und ihr besonderes Interesse an diesem Workshop. Neben speziellen Fragen (Durchsuchung von Personen, Namen in polizeilichen Dokumenten) auch das Problem geäußert, dass LSBTI-Themen im Curriculum der Polizeiakademie Niedersachsen fehlen. Zum Problem der gleichgeschlechtlichen Durchsuchung wurde auf die Möglichkeit der Durchsuchung durch ein*e Polizeiärzt*in hingewiesen. Auf die Frage, was die Polizeiarbeit erleichtern würde, wurden angepasste Formulare, rechtliche angepasste Normen, Einsetzen von Beauftragten, eine mehr physische Ausbildung, AgLs (Ansprechperson gleichgeschlechtlicher Lebensweisen) als Übergangslösungen genannt. In Bezug auf die AgLs wurde angemerkt, dass deren Standing erhöht werden muss, indem vorgesetzte Stellen hinter ihnen stehen.

Ableitungen für die Curricula:

- Aufklärung und Sensibilisierung zur Themenvielfalt TIN.
- Rechtliche Grundlagen (Durchsuchungen / Eingriffsrecht / Strafprozessrecht / Polizeirecht).
- Hasskriminalität sollte nach Meinung der Teilnehmenden intensiver behandelt werden und es müsste eine Sensibilisierung im Umgang miteinander gefördert werden.
- Handlungskonzepte / Handlungsempfehlungen für Polizist*innen, um ihnen Sicherheit zu geben, welche bereits in den Ausbildungsgängen thematisiert werden müssten.

WS 3 Inter* und trans* im Jobcenter

In diesem Workshop sollten die folgenden Fragen diskutiert werden: Was kann und sollte ein Jobcenter an Unterstützung von tin Personen leisten? Spielt die geschlechtliche Identität bei der Integration ins Arbeitsleben eine Rolle? Spielt geschlechtliche Identität beim „Fordern und Fördern“ im Bereich des Sozialgesetzbuch II eine Rolle? Welche Erwartungen werden von TIN Personen an JobCenter gestellt und wie können diese umgesetzt werden?

Workshopleitung: **Annett Schmied** ist Diplomsozialpädagogin und Angestellte der Stadt Halle. Seit Einführung des SGB II unterstützt sie im Fallmanagement besonders Leistungsempfänger*innen, unter anderem trans Kund*innen auf dem Weg der Personenstandsänderung.

Teilnehmende: 12 Anmeldungen. An diesem Workshop nahmen sieben Mitarbeitende in einem Jobcenter teil (Fallmanagerin, Integrationsfachkraft, Beauftragte für Chancengleichheit, Gleichstellungsbeauftragte, Beratung geflüchteter Personen, Beratung), eine Mitarbeitende der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Kärnten, eine Person aus dem BMFSFJ, eine Studierende und eine Person ohne Angabe des Berufsfeldes.

Themen und Inhalte: Der Workshop begann mit folgenden Ausgangsfragen: Was kann und sollte ein Jobcenter an Unterstützung von TIN Personen leisten? Spielt die geschlechtliche Identität bei der Integration ins Arbeitsleben eine Rolle? Als eine wesentliche Feststellung wurde die Notwendigkeit von Änderungen hinsichtlich geschlechtlicher Diversität aufgezeigt, die mit vielfachen Fragen im praktischen Alltag einherging. Das betraf den Umgang mit Anrede, Vornamen und Pronomen wie auch mit geschlechtssegregierten Räumen. Ein weiterer zentraler Aspekt war der Umgang mit der Klientel, die etablierte Geschlechternormen überschreiten und somit Spannungsfelder in Institutionen und Organisationen eröffnen können. Bedarfsadaptierte Lösungen könnten zum Abbau dieser Spannungsfelder beitragen. Am Ende bestand ein Konsens der Gruppe darin, dass die geschlechtliche Identität bei der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit seitens des Jobcenters kaum noch relevant ist. Der gewünschte Beruf und die jeweiligen persönlichen Voraussetzungen werden ganz individuell und meist geschlechterunabhängig betrachtet. Es andererseits bestand darin, dass es noch viele Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Kontexten gibt.

Ableitungen für die Curricula:

- Breite Vermittlung von Basiswissen zu trans, inter und nichtbinärer Geschlechtlichkeit einschließlich der vier gesetzlich verankerten Geschlechtsoptionen und der Verwendung von Anrede und Neopronomen in allen Ausbildungs- und Studiengängen, die zu einer Arbeitsaufnahme in einem Jobcenter führen können. Dabei sind schwellenarme bedarfsgerechte Informationszugänge zu ermöglichen.
- Respektvoller und sensibler Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen, der die geschlechtliche Vielfalt unter anderem in Anrede, Verwendung von Pronomen und Vornamen in den Akten auch ohne amtliche Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag in verpflichtender Weise würdigt.
- Sensibilisierung für die erhöhte Diskriminierungsgefahr von trans, inter und nichtbinären Personen in der Arbeitswelt und die damit verbundene teilweise schwierigere Vermittlung dieses Personenkreises. Wissen um die komplexere Vermittelbarkeit von Personen, deren Arbeitsleistung traumabedingt gewissen Schwankungen unterliegen kann.
- Grundsätzliche Diskussion über Flexibilisierung bzw. Auflösung der binären Geschlechterordnung bei Anrede, in Antragsformularen und allen vermittlungsrelevanten Prozeduren sowie über situationsangepasstes Ansprechen von und Absprechen mit Kund*innen in unterschiedlichen Bereichen (Eingangszonen, direkte Terminvorsprachen etc.).

- Entwicklung, Förderung und Stärkung des Selbstverständnisses von Vorgesetzten und Führungskräften wie auch potentiellen Arbeitgebenden, das in Bezug auf die Belange von tin Mitarbeitenden durch Anerkennung und Unterstützung gekennzeichnet ist.

WS 4 Personenstand und geschlechtliche Vielfalt – fehlende Berücksichtigung in der Praxis?

Dieser Workshop beleuchtet die Fragen, warum der Personenstand in Form der Geschlechtsangabe so relevant ist, welche Anwendungsprobleme im Umgang mit dem freigelassenen Personenstand bei Verwaltungsgängen bereits dokumentiert sind und warum ein guter Umgang von Behörden für TIN von großer Bedeutung ist. Er sollte neben einem sachlichen Input auch Diskussionen über Probleme in der Praxis und mögliche Lösungsansätze für diese Probleme bieten.

Workshopleitung: Greta Schabram ist Referentin für Sozialforschung und Statistik beim Paritätischen Gesamtverband, seit 2014 externe Mitarbeiterin beim Institut für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES) und als freiberufliche Sozialwissenschaftlerin an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt, u.a. von 2015 bis 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Projekts „Geschlechtervielfalt im Recht“ am Deutschen Institut für Menschenrechte.

Teilnehmende: 18 Anmeldungen. Es waren je eine Person aus dem BMFSFJ, dem Ministerium für Soziales, der Senatsverwaltung für Justiz sowie dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, ein Sonderpädagoge/Ergotherapeut, eine Beraterin aus einer Agentur für Arbeit, ein Mitarbeiter einer psychologischen Beratungsstelle, ein Teamleiter in einem Standesamt, eine Sachbearbeiterin einer Polizeidirektion, ein Mitglied einer Fachhochschule Polizei, fünf Studierende ohne Studienfachangabe, eine Polizeimeisterin ohne Berufsfeldangabe und zwei Personen ohne Berufsangabe angemeldet.

Themen und Inhalte: Nach einer Vorstellung der Teilnehmenden, die kurz darlegten, warum sie diesen Workshop gewählt hatten, erläuterte Greta Schabram, dass durch die Möglichkeit des Offenlassens des Geschlechtseintrags und die darauffolgende Dritte Option des Geschlechtseintrags, divers, zunächst ein politisches Zeichen war, dass Menschen, die nicht dem binären Geschlechtersystem zugeordnet werden können, gesellschaftlich anerkannt werden. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass für diese Menschen im Umgang mit Behörden dennoch viele praktische Probleme auftreten. In der anschließenden Diskussion über die Fragen, wo Geschlecht überhaupt abgefragt wird und ob in diesen Zusammenhängen auch der offen gelassene und der diverse Personenstand auftauchen, wurde unter anderem die die Notwendigkeit von Geschlechtsangaben bei Erhebungen hinterfragt, für die Geschlecht keine Relevanz hat. Weitere Themen waren die Problematik von geschlechtssegregierten Toiletten und gleichgeschlechtlicher Durchsuchung bei der Polizei, die Festlegung binärer Anreden durch Geschäftsordnungen und die Angst vor Kolleg*innen, die Mitarbeitende belächeln, die sich für die Thematik einsetzen.

Ableitungen für die Curricula: Es muss in den Ausbildungsgängen die TIN-Thematik behandelt werden, damit Wissen erworben werden kann. Neben der Vermittlung von Wissen sind aber auch Übungen und Selbstreflexionen zur „Geschlechtersensibilisierung und Diversitätskompetenz“ notwendig. Die kognitive Ebene allein führt nicht zu einem besseren Verständnis. Die Situation von tin Menschen muss

erfahrbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist die Ermittlung von Bedürfnissen durch die Beteiligung von Verbänden anzustreben.

WS 5 Teilhabegarantien umsetzen – Rechtfertigungen erkennen

Neue rechtliche Grundlagen der Jahre 2017-2021 haben eine Reihe von Neuerungen besonders für intergeschlechtlich geborenen Kinder, Heranwachsende und Erwachsene geschaffen, die ein Umdenken und aktives Handeln erfordern. In diesem Workshop sollten die damit verbundenen Herausforderungen für Verwaltung, die Bildung und Fortbildung, für die Soziale Arbeit, die gesundheitliche Versorgung und die Politik sichtbar und begreifbar gemacht werden.

Workshopleitung: **Lucie Veith**, ehemals Bundesvorsitzende von Intersexuelle Menschen e.V. (seit 2021 Intergeschlechtliche Menschen e.V.) verfügt über internationale Expertise zu Inter*-Fragen, doziert an Universitäten zu Geschlechterfragen und ist mit Fachbeiträgen in vielen Fachveröffentlichungen vertreten. Als Sachverständige* war Lucie Veith an zahlreichen Anhörungen zu Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Teilnehmende: 11 Anmeldungen. Es waren drei Personen aus Ministerien angemeldet (BMFSFJ, Soziales, Inneres und Sport), einer Person aus dem LVR Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, zwei Mitarbeitende an Polizei- Fachhochschulen, ein Fachlehrer für Berufsethik an einer Polizeifachschule, ein* Studierende*r (Diversity studies), eine Psychologin der Polizei, je eine Mitarbeitende der BZgA und von pro familia.

Themen und Inhalte: Sachlicher Input: Teilhabegarantien im Grundgesetz (Geltung auch für nicht binäre Personen), AGG und Anknüpfungspunkte in Bezug auf TIN, Grundlagen und Rechtfertigungen der Befassung mit inter- und trans-Themen in der Sozialen Arbeit, der Beratungen im Auftrag des Staates und seiner Strukturen in neueren Gesetzen, Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch, Teilhabe und Benachteiligungsverbote in UN-Konventionen, die im Range eines einfachen Bundesgesetztes stehen. In der darauffolgenden Diskussion wurde bei der Frage zum Umgang mit Durchsuchungen zu bedenken gegeben, dass die Bestimmung des Geschlechtes möglicherweise nicht immer strafrechtlich relevant ist und von Polizeibeamt*innen reflektiert werden muss, dass jeder Eingriff auch die Würde der Menschen verletzen kann. Zudem wurde im Zusammenhang mit Leistungstests bei der Polizei die Frage gestellt, inwiefern unterschiedliche Leistungsanforderungen gelten, wenn im täglichen Einsatz dann von allen Geschlechtern die gleichen Leistungen erwartet werden müssen. Am Schluss der Diskussion wurde im Zusammenhang mit dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hingewiesen.

Ableitungen für die Curricula: Vermittlung von Wissen allein reicht nicht aus. Eine Sensibilisierung für das höchstpersönliche Recht eines jeden Menschen auf Geschlecht sollte ausgebaut werden. Körperliche Durchsuchungen von TIN-Personen (aber nicht nur diesen) bergen die Gefahr, diese Menschen in ihrer Würde zu verletzen. Dieser Aspekt ist stärker in die Ausbildung der Polizist*innen zu integrieren. Bei Führungspersonen, die sehr stark auf Gesetze fixiert sind und daher Aussagen zu „Mann und Frau“ wortwörtlich nehmen, sollte durch Weiterbildungen eine Sensibilisierung für geschlechtliche Vielfalt angestrebt werden.

WS 6 Gleichstellung und ihre Beauftragten

Zwar ist in vielen Kommunen und Ländern klar gesetzlich geregelt, wer die Zuständigkeit für das Thema Gleichstellung von Mann und übernimmt, wenn es jedoch um die Gleichstellung von inter-, transgeschlechtlichen oder nichtbinären Menschen geht, gibt es vielzählige Modelle, in denen Gleichstellungsbeauftragte unterschiedliche Rollen einnehmen. Der Workshop setzte sich mit den Fragen auseinander, wo dieses Thema verortet wird, welche Modelle es gibt und welche Vor- und Nachteile mit den Modellen einhergehen.

Teilnehmende: 18 Anmeldungen. Angemeldet waren neun Gleichstellungsbeauftragte (Bundesbehörde, Landesbehörde, Kommune, Stiftung), eine Person aus einer Koordinierungsstelle zur Gleichstellung, eine Mitarbeitende eines Jobcenters, eine Studierende (Soziale Arbeit), eine stud. Hilfskraft in einem Career-Center, drei Mitarbeitende in Landesministerien (Inneres, Soziales), eine Person aus einer Landeskoordination Inter*, eine Person ohne Berufsangabe.

Workshopleitung: **Mareike Walter** ist seit 2019 Leiterin der Koordinationsstelle LSBTI* der Stadt Braunschweig; M.A. Sozial- und Organisationspädagogik.

Themen und Inhalte: Nach einem Input von Mareike Walter über Aufgaben von Gleichstellungsbeauftragten und die gesetzlichen Grundlagen ihrer Arbeit gab es einen regen Austausch über verschiedene Fragen: Sehr differenziert waren die Meinungen zu der Frage, ob es eine Unterscheidung zwischen Gleichstellungsbeauftragten für Männer und Frauen und Gleichstellungsbeauftragten für LSBTQIA* geben sollte. Es wurde deutlich, dass von Gleichstellungsbeauftragten der Austausch mit Selbstvertretungsorganisationen gewünscht wird, auch eine intersektionale Betrachtung der Thematik und ein Austausch mit Antidiskriminierungsstellen wurde angeregt. Ein wichtiger Aspekt ist zudem das Stadt-Land-Gefälle, da tin Personen im ländlichen Umfeld meist nicht öffentlich auftreten und ihre Bedarfe daher weniger gesehen werden, zudem scheint das Beharrungsvermögen im ländlichen Bereich höher zu sein. Zur Frage der Finanzierung von Projekten wurde auf die bereits vorhandenen Landesaktionspläne der Kommunen verwiesen. Beispielhaft wurde hier die Einsetzung einer neuen Kommission für LSBTIA Belange bei einer Polizeibehörde genannt, die nach der Auswertung von Forschungsergebnissen durch bereitgestellte Fördermittel eingerichtet werden konnte.

Ableitungen für Curricula: Generell lässt sich hier ableiten, dass über ein Basiswissen geschlechtlicher Vielfalt und die Bedürfnisse von trans, inter und nichtbinären Personen und ihren Familien hinaus in Ausbildungsgängen jedweder verwaltungsnaher Berufsgruppen bei der Vergabe von Bachelor- und Masterarbeiten vermehrt Forschungsarbeiten zur Lebenswirklichkeit von tin Personen vergeben werden müssten. Auch die Thematik der rechtlichen Verankerung für Unterstützung von tin Personen könnte in der Ausbildung einen breiteren Raum einnehmen. In Ausbildungsgängen für zukünftige Gleichstellungsbeauftragte sollte es ein zentrales Ausbildungsziel sein, geschlechtliche Vielfalt als wesentlichen Aspekt unserer Gesellschaft wahrzunehmen und zu erkennen, dass durch Gleichstellungsbeauftragte Personen proaktiv sensibilisierende und Awareness schaffende Arbeit geleistet werden muss.

Workshop 7 Rechtliche Fragen in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz

In diesem Workshop sollten die gesetzlichen Regelungen für die Änderung des Geschlechtseintrages und des Vornamens nach dem Personenstandsgesetz bzw. dem Transsexuellengesetz (TSG), die Kritik daran und Probleme der antragstellenden tin Personen und der Standesämter im praktischen Umgang mit den gesetzlichen Regelungen dargestellt und diskutiert werden.

Workshopleitung: **Katrin Niedenthal** arbeitet als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht in eigener Kanzlei in Bielefeld. Sie war Verfahrensbevollmächtigte in dem sog. Dritte Options-Verfahren, vertritt regelmäßig tin Menschen in personenstandsrechtlichen und sozialrechtlichen Verfahren und bietet Workshops und Vorträge zu dem Thema an.

Teilnehmende: 18 Anmeldungen. Angemeldet waren zwei Mitarbeitende in Ministerien (BMFSFJ, Staatsministerium der Justiz), eine Person aus der Hamburger Behörde f. Wiss., Forschung, Gleichstellung und Bezirk , zwei Personen aus Standesämtern (davon eine Leitung), eine Person aus einem städtischen Amt für Gleichstellung, eine Mitarbeitende einer kommunalen Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule und Transidente, zwei Personen aus Vereinen (HAKI e.V. , TransInterQueer), eine Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule der Polizei, eine AP LSBTI Polizei, eine Person der Koordinierungsstelle Gender und Diversity Studies, vier Studierende (Soziale Arbeit, Angewandte Sexualwissenschaft, Polizei) und zwei Personen ohne weitere Angabe.

Themen und Inhalte: In der Vorstellungsrunde waren die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Gründe für die Wahl dieses Workshops zu nennen. Geäußerte Interessen für diesen Workshop waren Wissen für die eigene Arbeit, Rechtliche Fragen zu Minderjährigen und Hilfestellung für deren Eltern, Rechtliche Fragen zu Behördenangelegenheiten und Justizvollzug. In einem ersten Workshopteil wurde ein kurzer geschichtlicher Abriss der Entwicklungen im Personenstandsgesetz vorgestellt, danach wurden die aktuell geltenden Paragraphen §22 (3) und § 45b näher erläutert. In diesem Zusammenhang wurde die Frage diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, bei jeder Geburt den Geschlechtseintrag zunächst offen zu lassen und dass dies vom Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom Oktober 2017 ja durchaus als eine Möglichkeit genannt worden war. Auch wurde die Frage aufgeworfen, zu welchem Zweck in Formularen das Geschlecht abgefragt wird, obwohl dies für den Antrag als solchen, z.B. bei der Beantragung eines Anwohner*innenparkplatzes, irrelevant ist. In einem weiteren Workshopteil wurden Voraussetzungen für die Änderung des Geschlechtseintrages und des Namens gem. §45b besprochen. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, dass seit 2005 in der medizinischen, rechts- und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt und Geschlechtsidentitäten viel passiert ist. Es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen von Gerichten und Rechtswissenschaftler*innen sowie eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes, eine Verfassungsbeschwerde ist eingereicht.

Ableitungen für Curricula: Die Rechtslage ist für Menschen, die in Verwaltungen arbeiten, nicht einfach zu überblicken, da in der aktuellen Rechtslage in Bezug auf Inter-Menschen andere Regelungen gelten als für trans und nichtbinäre Menschen. Auch hier sind Fortbildungsveranstaltungen notwendig, damit Fachkräfte in Verwaltungen nicht nur die gültigen Rechtsvorschriften kennen, sondern auch wissen, auf wen sie welchen Paragraphen anwenden dürfen.

Für juristische Studiengänge ist abzuleiten, dass auch weiterhin und sogar verstärkt die Diskussion über die Notwendigkeit einer Zuordnung von Geschlecht ab Geburt sowie das Selbstbestimmungsrecht

eines Menschen auch in Bezug auf sein Geschlecht als Grundlage einer freien Entfaltung der Persönlichkeit stattfinden sollte.

Workshop 8 Trans; Inter- und nicht-binäre Menschen im Krankenkassen- und Rentenversicherungssystem

In diesem Workshop sollten die sozialrechtlichen Voraussetzungen für die Kostenübernahme geschlechtsangleichender Maßnahmen angesprochen und die Frage diskutiert werden, mit welchen strukturellen Hemmnissen sich trans und nicht-binäre Personen konfrontiert sehen. Der Workshop sollte die Teilnehmenden sensibilisieren und Wege der Unterstützung für die Gruppe trans und nicht-binärer Menschen erarbeiten.

Workshopleitung: Petra Weitzel ist verantwortlich für Fortbildung in Unternehmen, Hochschulen und der Ausbildung von Trans*beratenden. Sie ist erste Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

Teilnehmende: 11 Anmeldungen. Angemeldet waren eine Sachgebietsleitung sowie drei Bezugsbetreuer*innen einer stationären und ambulanten Erwachsenenhilfe, eine Trans-Peerberaterin einer Beratungsstelle, eine Teamleitung eines Zentrums für Sexuelle Gesundheit, eine Person aus einer städtischen Koordinierungsstelle für LSBTI, eine Person aus dem Vorstand von Trans-Kinder-Netz e.V., ein Pastor der ev.-lutherischen Landeskirche, eine Fachkraft an einer Hauptschule sowie ein Studierender der empirischen Kulturwissenschaft.

Themen und Inhalte: Nach einer kurzen Vorstellung der dgti wurde im Zusammenhang mit der Frage nach Auswirkungen der Dritten Option über die Notwendigkeit der Anpassung von Formularen gesprochen. Es wurde deutlich, dass notwendige Veränderungen nur dort stattfinden, wo das notwendige Grundlagenwissen vorhanden ist und es interessierte Mitarbeitende gibt. Ausführlich wurde über die Problematik der oft fehlenden Austauschmöglichkeiten mit Asylbewerbende gesprochen. Abschließend wurde die Einrichtung von allgender-Toiletten als unbedingt notwendig genannt, mit dem Hinweis auf save-spaces auch für cis Personen.

Ableitungen für Curricula: Auch in diesem Workshop wurde darauf hingewiesen, dass es zu wenig Wissen über die konkreten Lebenssituationen von inter, trans und nichtbinären Menschen und somit zu wenig Sichtbarkeit dieses Themas gibt. Konkrete Studienarbeiten von Studierenden auch in Verwaltungsstudiengängen könnten hier Abhilfe schaffen. Ein großer Forschungsbedarf zeigt sich ebenfalls im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten. Hier ist internationaler Austausch, nicht nur über die in den Herkunftsländern verwendeten Begriffe (und deren Bewertung im jeweiligen Länderkontext), sondern vor allem über eine für alle verständliche und wertschätzende Begrifflichkeit vonnöten.

Workshop 9: Diversität im Betrieb herstellen

In diesem Workshop ging es um inter-, trans- und nichtbinäre Mitarbeitende in Unternehmen. Einerseits sollte die allgemeine Akzeptanz der Geschäftsleitung und der Vorgesetzten, die sich im alltäglichen Umgang mit diesen Mitarbeitenden im Betrieb einschließt, einschließlich der Frage von Anreden und der Gestaltung schriftlicher Dokumente thematisiert werden, andererseits aber auch Möglichkeiten der Prävention von Mobbing und Bossing diskutiert werden.

Workshopleitung: Anjo Kumst ist Zolldeklarant*in, Inter* und divers, seit 2003 Mitglied der Selbsthilfe für Interpersonen. Anjo ist Vorstandsmitglied bei Intergeschlechtliche Menschen e.V. und Aktivist*in für die Akzeptanz intergeschlechtlicher Menschen und diverser Geschlechtsidentitäten.

Teilnehmende: 18 Anmeldungen. Es waren drei Ansprechperson LSBTI der Polizei, zwei Studienorganisierende der Fachhochschule Polizei, zwei Personen aus einer Agentur für Arbeit und eine aus einem Jobcenter, eine Person aus der Berufsberatung, zwei Beauftragte für Gleichstellung bzw. queere Lebensweisen, vier Studierende (Soziale Arbeit, Sexualwissenschaft, Psychologie, Disability and Diversity Studies), eine Person aus dem BMFSFJ, ein Gründerin eines queeren Netzwerkes und eine Person ohne nähere Berufsbezeichnung angemeldet.

Themen und Inhalte: Im ersten Teil referierte Anjo Kumst zu den Fragen, wie Betriebe divers agieren können, z.B. in Rundschreiben, in der Kommunikation mit Mitarbeitenden, in Gehaltsabrechnungen, bei der Dienstkleidung und bei der Einrichtung von Toilettenanlagen. Es wurde dargelegt, dass es sinnvoll ist, gewünschte Anreden und Pronomen zu erfragen und immer dann, wenn es möglich ist, geschlechtsneutrale Begriffe zu verwenden. In der sich anschließenden Diskussion nahm der Bereich der Toiletten einen großen Raum ein. Es wurde deutlich, dass es Sensibilisierung und geschlechtergerechte Aufklärung braucht. Zur Außendarstellung z.B. der Polizei wurde angemerkt, dass bei Bildern oft Stereotype reproduziert werden. Es wurden daran anschließend Möglichkeiten genannt, wie ein Coming-out von Personen in einem Betrieb erleichtert werden kann (klare Stellungnahme der Leitungspersonen, Einschreiten gegen ausgrenzende Bemerkungen, Gespräche mit tin Personen...). Auch auf die Bedeutung der Ansprechpersonen für LSBTIQ* wurde hingewiesen. Der Workshop endete mit einem kurzen Diskurs über Misgendering, Pronomen und generische Begriffe.

Ableitungen für Curricula: Allgemeine Ableitungen für Studien- oder Ausbildungsgänge sind aufgrund der sehr heterogen zusammengesetzten Gruppe der Teilnehmenden aus diesem Workshop kaum möglich. Allerdings lässt sich für die Berufsgruppe der Polizei feststellen, dass es zu einer größeren Sichtbarkeit von inter-, trans- und nichtbinären-Personen kommen sollte, damit deren spezifische Bedarfe z.B. in Sammelunterkünften und Spindräumen berücksichtigt werden können. Diese Sichtbarkeit wird es aber nur geben, wenn Vorgesetzte offen für die Thematik sind. Ein inhaltlicher Schwerpunkt bei Fortbildungsmaßnahmen könnte in diesem Zusammenhang die besondere Verantwortung von Leitungspersonen in stark hierarchisch geprägten Berufsfeldern sein.

Workshop 10 Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und geschlechtliche Non-Binarität (TIN) in (staatlichen) Verwaltungen

In diesem Workshop sollte es um Fragen und Bedürfnisse von Fachkräften in Jugendämtern und anderen Behörden gehen, die sich mit dem Thema Kindeswohl beschäftigen, z.B. im Zusammenhang mit dem Eltern-Kind-Verhältnis bei transidenten oder intergeschlechtlichen Kindern oder dem Thema geschlechtsangleichende/geschlechtsverändernde medizinische Eingriffe.

Workshopleitung: Josephin Maltzahn ist Erzieherin und Mutter einer inzwischen 14-jährigen Trans-Tochter und Mitbegründerin des Vereins Trans-Kinder-Netz e.V., Ursula Rosen ist Zweite Vorsitzende und Bildungsbeauftragte von Intergeschlechtliche Menschen e.V., Mutter eines Inter-Menschen und ausgebildete Peerberaterin für Eltern intergeschlechtlicher Kinder, Dr. Erik Schneider ist ausgebildeter

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie für Erwachsene, Aus- und Weiterbilder zu den Themen binäre Transgeschlechtlichkeit und geschlechtliche Non-Binarität und Mitbegründer von Trans-Kinder-Netz e.V. und Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.

Teilnehmende: 19 Anmeldungen. Es waren 4 Mitarbeitende in Jugendämtern (davon eine zukünftige), ein Dozierender (Geschlechterfragen, Waldorf-Kontext), fünf Studierende (4 mal Soziale Arbeit, einmal AMK), eine Person aus dem BMFSFJ, ein Referatsleiter eines Landesjustizministeriums, vier Beauftragte für Chancengleichheit bzw. Antidiskriminierung (Arbeitsamt, Polizei, Land), eine Lehrerin an einer Förderschule, eine ehrenamtliche Elternberater*in und eine Person ohne nähere Angaben angemeldet.

Themen und Inhalte: Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden zunächst Fragen der Teilnehmenden gesammelt. Aus diesen wurde deutlich, dass Verwaltungs-Fachkräfte wissen möchten, wo sie Hilfe und Informationen finden und wie konkret diese Hilfen sind. Außerdem wurde konkret nach dem Ergänzungsausweis der dgti und nach dem Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gefragt. Einigen der Teilnehmenden ging es vor allem um Hinweise für den Umgang mit den Eltern von tin Kindern. Es wurde deutlich, dass die meisten Teilnehmenden zwar trans Menschen kannten, es hatten aber nur wenige Kontakt mit inter Menschen gehabt. Dann wurden drei Fallbeispiele vorgestellt und kurz mit Hilfe von Leitfragen andiskutiert: Dabei wurde deutlich, dass es neben einer wertschätzenden Haltung vor allem Informationen braucht. In diesem Zusammenhang wurde auf die Notwendigkeit von Leitlinien hingewiesen, damit Entscheidungen nicht nur von persönlichen Einschätzungen abhängig sind.

Ableitungen für Curricula: Im letzten Teil des Workshops wurde von den Teilnehmenden betont, dass grundsätzliche Informationen zum Thema TIN fester Bestandteil der Ausbildung von Mitarbeitenden und Leitenden in den Jugendämtern sein sollten. Eine Teilnehmende wies darauf hin, dass eine Verbindung von elementarpädagogischem Grundwissen mit Wissen über Familien und TIN-Themen in der Ausbildung zu kurz kommen und dass es grundlegende Begriffsklärungen zum Thema TIN geben sollte, um Unsicherheiten und verschiedene Deutungen zu vermeiden. Auch auf die Notwendigkeit der Sensibilisierung wurde hingewiesen.

Inhaltliche Zusammenfassung des Fachtags

Um ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Beteiligten in unserer Gesellschaft zu gewährleisten, geht es zunehmend darum, Themen wie „geschlechtliche Vielfalt und Selbstbestimmung“ sichtbar zu machen und diesen mehr Rechnung zu tragen. Diese erweiterte Sichtweise spiegelt sich ebenfalls noch unzureichend in den Curricula der Aus- und Weiterbildungsgänge von Verwaltungsberufen, bei Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie in anderen Bereichen wider.

Auch an diesem dritten Fachtag spiegelte sich eine hohe Diversität an Berufsgruppen und -feldern wider wie auch Herausforderungen in multiprofessionellen Teams wie z.B. in Jobcentern, sodass Ableitungen für Curricula nur begrenzt möglich erscheinen. Umso wichtiger scheint die Wissensvermittlung über Weiterbildungen und die Aufnahme der Thematik in die tägliche Arbeit.

Nach Wissensvermittlung und Erfassen von Bedarfen Professioneller in den jeweiligen Arbeitsgebieten konnte in einigen Workshops zielgerichtet zum Thema Curricula-Entwicklung gearbeitet werden. Auch war es insbesondere in diesen Workshops möglich, erste Schlussfolgerungen zu ziehen. Bei der

Curricula-Analyse fiel, ähnlich wie beim Fachtag I Pädagogik und Soziale Arbeit, auf, dass wenig Wissen zu geschlechtlicher Vielfalt vorhanden ist und Grundverständnis zu trans, inter, geschlechtliche Nichtbinarität fehlt – insbesondere hinsichtlich spezifischer Bedürfnisse und Herausforderungen von trans, inter und nichtbinärer Menschen und ihren Familien.

Allgemeine Ableitungen für Curricula

Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Curricula für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in Verwaltungsberufen, aber auch Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie weiteren Bereichen sollte über Sachinformationen und den bedürfnisgerechten Umgang mit inter- und trans sowie nichtbinären Personen hinaus die Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt in allen genannten Berufsfeldern zu erreicht werden. Daher erscheint es unabdingbar, in den entsprechenden Studien- und Ausbildungsgängen einschließlich der Erwachsenenbildung folgende Seminare als Pflichtveranstaltung zu implementieren:

1. Seminare, die Sachinformationen über geschlechtliche Vielfalt wie auch Cisgeschlechtlichkeit vermitteln, um den (zukünftigen) Verwaltungsfachkräften fundiertes Grundwissen für den späteren Umgang mit geschlechtsvarianten Menschen, deren Familien in rechtsrelevanten (und) sozialen Zusammenhängen an die Hand zu geben.
2. Seminar zur Vermittlung von rechtlichen Verankerungen, insbesondere der vier Geschlechtsoptionen als Geschlechtseintrag wie auch der Möglichkeiten der Verwendung der als passend empfundenen Anrede wie auch des Vornamens einschließlich des Pronomens vor offizieller Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag nach TSG bzw. PStG, z.B. durch Verwenden des Ergänzungsausweises oder durch das Gutachten von RAin Augstein. Ferner sind geschlechtsrelevante Auszüge aus dem GG und AGG bedeutsam.
3. Seminare, die Inter- und Transgeschlechtlichkeit sowie geschlechtliche Nichtbinarität nicht als gemeinsames Phänomen im Sinne einer LSBTIQ*-Problematik behandeln, sondern dezidiert in ihren Unterschieden (ggf. auch Gemeinsamkeiten) angemessen berücksichtigen.
4. Seminare, die an konkreten Fallbeispielen den Erwerb eines geschlechterreflektierten und -sensiblen Umgangs mit Menschen sowie ggf. deren Eltern ermöglichen. Dazu ist es unerlässlich, dass eigene Vorbehalte und binäres Denken abgebaut und neue Sichtweisen auf geschlechtliche Vielfalt erworben werden können. Auf den Erwerb einer sachgemäßen Beratungskompetenz ist zu achten. Dies schließt zudem eine bedürfnisorientierte Begleitung der Menschen ein, unter anderem hinsichtlich der vier möglichen Geschlechtseinträge, des Umganges mit geschlechtssegregierten Räumen und Gruppenaufteilungen, Anrede, Deadnaming und Misgendering wie auch der Verwendung von Neopronomen.
5. Zusätzlich würde es der Qualitätsförderung dienen, wenn Verwaltungsfachkräfte in der Ausbildung eine spezifische Qualifikation (mit Titel) zu „Beauftragten gegen Ausgrenzung“, die sich mit allen Belangen der Thematik geschlechtlicher Vielfalt wie auch Diversität auskennen, erwerben könnten. Diese Fachkräfte würden als Ansprechpartner*innen in jeder Einrichtung präsent sein und die Verpflichtung haben der Schulleitung regelmäßig Bericht zu erstatten.

6. Bei Aufstiegskarrieren jeglicher beruflichen Grundlage ist Diversitätskompetenz als unabdingbarer Teil zur Demokratieförderung und -erhalt zu betrachten und stellt somit eine Eignungsvoraussetzung dar, Leitungsaufgaben und -funktionen zu übernehmen.

Die Veranstaltung machte deutlich, dass neben einer Berücksichtigung von geschlechtlicher Vielfalt in zukünftigen Ausbildungscurricula die Implementierung von Fortbildungsangeboten für Leitungen von Verwaltungen ebenso notwendig ist wie für Angehörige von Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Bereichen. Nur wenn Menschen in leitender Funktion bzw. in einem gehobenen Berufsstand ein fundiertes Fachwissen, Diversitätskompetenz aufweisen und eine geschlechtersensible Grundeinstellung mitbringen, werden sich ihre Mitarbeitenden trauen, sich für diese immer noch sehr wenig bekannten und teils mit Angst besetzten Themen einzusetzen. Mitarbeitende, die in ihrer Ausbildung keinerlei Wissen über geschlechtliche Vielfalt erwerben konnten, sind Weiterbildungen in den Einrichtungen anzubieten.

Hinsichtlich der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungscurricula in Verwaltungs- und verwaltungsnahen Berufen ist verschiedenen Herausforderungen Rechnung zu tragen:

- Eine Herausforderung stellt dabei die Hoheit der Länder dar, wenn z.B. die zuständigen Ministerien lediglich über Ministerkonferenzen Kontakt zueinander haben und Ausbildungsgänge je nach Bundesländern sehr unterschiedlich gestaltet sind.
- Ferner sind viele Ausbildungsgänge von einem hohen Informationsgehalt getragen, sodass die Hinzunahme weiterer Inhalte zu einem Gefühl der Überforderung führen kann. Daher können zu große Fassungen von Themen wie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als eine Einheit dazu führen, dass gerade das Thema geschlechtliche Vielfalt nicht nuanciert besprochen und damit weder verstanden wird noch den Bedürfnissen von inter, trans und nichtbinären Menschen angemessen Rechnung getragen wird.
- Auf der anderen Seite trägt gerade Vielfaltswissen im Themenbereich Geschlecht im Wesentlichen zu Demokratie- und Vielfaltskompetenz bei, zwei einander bedingende Schwerpunkte jeglicher Ausbildungs- und Studienberufe, die die Entwicklung unserer Gesellschaft positiv beeinflussen kann.

Daraus ergeben sich für die Entwicklung von Curricula folgende Fragen, die im Entwicklungsprozess mitgedacht und beantwortet werden sollten:

- Wie muss ein curriculares Angebot sein, damit es wahrgenommen werden kann?
- Wie lang kann es sein? Wie kann es gut in Ausbildungen integriert werden?
- Wo sind institutionelle Hürden in den Unis, an den Hochschulen, den weiteren Bildungseinrichtungen - wie können sie genommen werden?
- Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen?

In den Workshops wurden allenfalls marginal strukturellen Fragen aufgegriffen. Dies lag insbesondere an der hohen Heterogenität des beruflichen Hintergrundes der Teilnehmenden wie auch an stark eingeschränktem Basiswissen zu den TIN Themen.

Daher ist zu empfehlen, dass einerseits Basiswissen zu den Themenkomplexen Inter- und Transgeschlechtlichkeit wie auch geschlechtliche Nichtbinarität vermittelt wird sowie die Bedürfnisse der betreffenden Menschen und ggf. ihrer Eltern.

Allgemeine und übergreifende Ableitungen

Trotz der disziplinspezifischen Ausrichtung der Fachtage zeigte sich eine **hohe Heterogenität des beruflichen und Aus- bzw. Studienhintergrundes der Teilnehmenden**, die zudem in sehr unterschiedlichem Ausmaß im professionellen Kontext Kontakt zu trans, inter und nichtbinären Personen haben. Dementsprechend zeigte sich eine breite Vielfalt an Fragen und eigenen Bedürfnissen der Teilnehmenden. Ferner zeigte sich ein Bewusstsein für die Diskriminierungsgefahr dieser als besonders vulnerabel wahrgenommenen Gruppen und der Wunsch, Kompetenz zu erlangen, um Diskriminierungen zu vermeiden oder zu vermindern. Dem hohen Bedürfnis an Fortbildungen steht in bestimmten Berufsgruppen (insbesondere in Pflegeberufen) ein eklatanter Zeitmangel gegenüber.

Durchweg zeigte sich **wenig, insbesondere unzureichendes Wissen zu geschlechtlicher Vielfalt**, der jeweiligen Besonderheiten, Bedürfnisse sowie Unterschiede von tin Personen und ggf. ihren Familien. War Vielfaltswissen vorhanden, so war es oft unspezifisch allgemein auf LSBTIQ* orientiert und fiel Teilnehmenden schon die Orientierung auf geschlechtliche Vielfalt schwer – und diese nicht mit sexueller Vielfalt zu verwechseln. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit für viel Basisarbeit, an die sich erst vertiefende curriculare Überlegungen anschließen konnten.

Es zeigte sich **fehlendes bzw. eingeschränktes Wissen zu geschlechtersensiblen Umgangsformen einschließlich Sprache**, Verwendung möglicher Neopronomen sowie Regelungen für geschlechts-segregierte Räume.

Es zeigten sich **fehlende bzw. unzureichende Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen** wie unter anderem des GG, der vier Geschlechteroptionen im PStG, des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, des Gesetzes zum Schutz vor Konversionsmaßnahmen, des AGG, des Sozial- und Strafrechts, des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als Teil des SGB VIII, des Rechts auf Selbstbestimmung sowie zum gesetzeskonformen Vorgehen bei Diskriminierung und Hasskriminalität.

Daraus ergibt sich übergreifend als **Ableitung für Curricula**: Um eine substantielle Verbesserung der aktuellen Lebenssituation von tin Personen in allen durch die Fachtage aufgegriffenen Bereichen zu erreichen, ist es dringend notwendig, ausnahmslos alle Curricula dahingehend zu überprüfen, an welchen Stellen zusätzliche Inhalte eingefügt werden können, ohne sie zu überlasten. Diese Überprüfung muss individuell für die verschiedenen Ausbildungsgänge erfolgen. Folgende grundlegende Themen sind aufzugreifen:

- Basiswissen zu Geschlechtervielfalt, Abgrenzung innerhalb der TIN-Themen, spezifische Bedürfnisse der Betroffenen und ggf. ihrer Angehörigen, konsequente Anwendung und Umsetzung von Kinder- und anderen Menschenrechten.
- Je nach Disziplin ist die Vertiefung an die jeweiligen Berufsgruppen gebunden.
- Forschungsarbeiten zu Lebenswirklichkeiten von tin Personen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) sowie zur Situation von tin Geflüchteten (unter intersektionaler Perspektive). Bei der Konzeption der Forschungsarbeiten ist es unabdingbar, dass tin Personen von Beginn an auf Augenhöhe (Vermeiden der „Feigenblattfunktion“ von tin Personen in Forschungsarbeiten) eingebunden werden.

Gliederungsvorschlag für einen Sammelband

Aus den skizzierten Diskussionen der Fachtage ergibt sich für einen auf die Verankerung von tin Themen fokussierten Sammelband, dass er **sehr kleinteilig disziplinspezifisch ausgerichtet** sein muss. Zum Beispiel reicht für das Themenfeld Pädagogik eine allgemeine Orientierung nicht aus, vielmehr muss hier nach den spezifischen Schultypen differenziert werden und gilt es auch einen Blick auf die Institution Hort zu werfen (die nicht durch Schule abgedeckt wird). Ähnlich verhält es sich für den gesundheitlichen Kontext und für die verwaltungs- und polizeilichen Disziplinen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass **in einem ersten allgemeinen Teil des Buches zunächst absolutes Basiswissen zu tin Personen vermittelt werden muss**. Spezifisches Wissen zu geschlechtlicher Vielfalt in der Differenzierung nach tin ist bei den Fachkräften und bei den Entscheidungsträger*innen praktisch nicht oder nur in Ansätzen vorhanden. Sofern Wissen vorhanden ist, ist es allgemein zu „sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ und tritt dabei geschlechtliche Vielfalt in den Hintergrund und gelingt die Differenzierung nicht oder nur schlecht.

Gleichzeitig zeigt sich eine große Offenheit gerade bei den Fachkräften für das Themenfeld TIN, gerade aus der Praxis heraus. Das bedeutet, dass ein **Sammelband sehr praxisnah ausgerichtet** sein muss (Fallbeispiele, institutionelle Begebenheiten etc. aufgreift).

Für die Gliederung eines auf die curriculare Entwicklung fokussierten Sammelbands ergibt sich als grobe Orientierung:

Einleitung: TIN ins Studium und in die Ausbildung – Warum?

Kapitel 1: Einführung in das Themenfeld der geschlechtlichen Vielfalt

- Allgemeiner Überblick über Geschlecht (und geschlechtliche Vielfalt)
- Intergeschlechtlichkeit
- (Binäre) Transgeschlechtlichkeit
- Geschlechtliche Non-Binarität

Kapitel 2: Curriculare Verankerung von TIN in pädagogische Disziplinen

- Studium Kindheitspädagogik – KiTa
- Ausbildung Erzieher*in / Kinderpfleger*in – KiTa
- Studium Lehramt – Grundschule
- Studium Lehramt – Sekundarstufe I
- Studium Lehramt – Sekundarstufe II
- Studium Lehramt – Berufsschule
- Referendariat (ggf. ebenfalls spezifiziert)
- Soziale Arbeit / Pädagogik – Hort
- Soziale Arbeit – Kinder- und Jugendhilfe
- ...

Kapitel 3: Curriculare Verankerung in Gesundheitsberufen

- Studium der Medizin, bei disziplinspezifischer Orientierung (Innere Medizin, Chirurgie, Allgemeinmedizin etc.)

- Praxisjahr Studium, bei disziplinspezifischer Orientierung (Innere Medizin, Chirurgie, Allgemeinmedizin etc.)
- Studium der Pflegewissenschaft / Pflegepädagogik, bei disziplinspezifischer Differenzierung (u.a. Gerontologie, Palliativpflege, Gesundheitswissenschaft, Psychiatrische Pflege)
- Ausbildung – Generalistische Pflegeausbildung
- Ausbildung – Altenkrankenpflege
- Ausbildung – Kinderkrankenpflege
- Studium Hebammenkunde/ Hebammenwissenschaft
- Ausbildung Hebamme/ Geburtshelfer*in
- Studium der Psychologie
- Ausbildung zur Psychotherapeut*in
- Studium Logopädie
- Ausbildung Logopäd*in
- ...

Kapitale 4: Curriculare Verankerung in Verwaltungsberufen und bei der Polizei

- Studium der Verwaltungswissenschaften
- Ausbildung Verwaltungsfachangestellte*r
- Ausbildung Sozialversicherungsfachangestellte*r
- Ausbildung Fachangestellte*r für Arbeitsmarktdienstleistungen
- ...
- Studium der Polizei (u.a. Polizeivollzugsdienst, Polizeibeamte*r, Bundespolizei)
- Ausbildung der Polizei

Abschluss

Der besonderen Herausforderung der Heterogenität der Studiengänge und Ausbildungen soll in einem entsprechenden Sammelband dadurch Rechnung getragen werden, dass ein **knapp fokussiertes** (klar strukturierte Aufsätze von ca. 20.000 Zeichen Länge) und **gut verständliches** Handbuchformat gewählt wird, das die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Praktische Bedeutung von TIN im beruflichen Feld
- Kurzer Umriss der Ausbildung / des Studiums
- Darstellung der Notwendigkeit & Möglichkeit der inhaltlichen Einbindung
- Darstellung der Möglichkeit der strukturellen Einbindung
- Best Practice und Vernetzung

Bei anzunehmenden ca. 40 Beiträgen ergibt sich dennoch ein stattliches Buch von etwa 300 Seiten. Entsprechend ist es besonders wichtig, dass eine Open-Access-Variante zur Verfügung steht, die leicht zugänglich und gut digital durchsuchbar ist.